



# Stadt Leun

## Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

22.06.2021

### GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun  
am Montag, 21.06.2021, 19:08 Uhr bis 20:42 Uhr  
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Jürgen Ambrosius (SPD)

#### Anwesend:

Paul Schmitz (FWG)

Claus-Peter Schweitzer (CDU)

Josua Carnetto (SPD)

Marco Carnetto (SPD)

Magdalene Georg (SPD)

Marcus Hartmann (CDU)

Markus Heering (FWG)

Joachim Hennche (FWG)

Michael Hofmann (SPD)

Kerstin Klapproth (FWG)

Dieter Krause (GRÜNE)

Wilhelm Müller (CDU)

Wolfram Pauli (CDU)

Marco Rinker (FWG)

Karl-Günter Süß (GRÜNE)

Kim Robert Trapp (CDU)

Maximilian Weber (SPD)

Lukas Wolf (CDU)

Maximilian Wolf (CDU)

Patrick Zipp (CDU)

**Magistrat:**

Björn Hartmann (CDU)

Thorsten Keller (FWG)

Ralf Fischer (Grüne)

Gerd-Ulrich Heberling (SPD)

Sascha Linke (CDU)

Nadine Lublow (Grüne)

Gabriele Zieres (FWG)

**Abwesend:**

Ralf Schweitzer (CDU) -entschuldigt-

Jennifer Lorenz (NPD) -entschuldigt-

**Schriftführer:**

Robert Petry

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Arnd Pauker

**Abwesend:**

Lothar Klein (GRÜNE) -entschuldigt-

Ingeborg Palm (NPD) -entschuldigt-

Ludwig Palm (NPD) -entschuldigt-

Christof Zutt (GRÜNE) -entschuldigt-

**Gäste:**

Frau Verena Napiontek (Wetzlar-Neue-Zeitung)

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Hygienehinweis sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriften der Sitzungen vom 22.03.2021 und 26.04.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verleihung der Ehrenbezeichnung (VL-139/2021)
7. Verabschiedung ausgeschiedener Mandatsträger (MI-20/2021)
8. Berichtswesen
- 8.1 Berichtswesen 1. Quartal 2021 (31.03.2021) (MI-19/2021)
- 8.2 Quartalsbericht Beschlusskontrolle
- 8.3 Liquiditätsbericht zum 30.04.2021 (MI-14/2021)
9. Wirtschaftliche Betätigung, Beschluss nach § 121 Abs. 7 HGO (VL-101/2021)
10. Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen (VL-102/2021)
11. Bebauungsplan „Sondergebiet (Kurgebiet)“,  
2. Änderung im Stadtteil Biskirchen  
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB (VL-5/2021)
12. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen  
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit  
Änderung des  
Flächennutzungsplans  
hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan (VL-129/2021)
13. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen  
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit  
Änderung des  
Flächennutzungsplans  
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans  
(FNP) (VL-130/2021)
14. Erlass Betreuungsgebühr und der Gebühr für die Mittagsverpflegung  
(April und/oder Mai 2021) (VL-131/2021)
15. Aufhebung Sperrvermerk Investitionsnummer 1503-0014A  
Brunnenhaus Biskirchen (VL-140/2021)

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung und Begrüßung, Hygienehinweis sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** eröffnet um 19:08 Uhr die 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der neuen Legislaturperiode und begrüßt die 21 anwesenden Stadtverordnete, Bürgermeister Björn Hartmann, die Damen und Herren des Magistrates den Schriftführer Robert Petry, Büroleiter Arnd Pauker. Frau Verena Napiontek von der Wetzlarer-Neuen-Zeitung als auch die drei anwesenden Zuhörer. Besonders begrüßt er diejenigen Damen und Herren, die bisher für die Stadt Leun im Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung oder im Ortsbeirat tätig waren und aus diesen Ämtern ausgeschieden sind. Weiterhin weist er auf die aktuellen Hygienevorschriften hin. Außerdem teilt er mit, dass in dieser Legislaturperiode die Redebeiträge der Sitzungen aufgenommen werden. Diese Maßnahme geschehe ausschließlich zur Unterstützung der Schriftführerin/des Schriftführers. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung der jeweiligen Niederschrift wieder gelöscht. Die Möglichkeit von Tonaufzeichnungen ist in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung geregelt. Er begrüßt Dieter Krause als Nachrücker für Ina Weber neu im Parlament.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius ruft die Tagesordnung auf. Hier sind Änderungen angesagt. Er übergibt das Wort an Bürgermeister Björn Hartmann.

**Bürgermeister Björn Hartmann** teilt mit, dass es aufgrund der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am vergangenen Mittwoch telefonischen Kontakt mit dem Investor Reineck und dem Planer Christophel gab. Diese bitten, den Tagesordnungspunkt von der Sitzung zu nehmen. Inzwischen liegt auch ein Schriftstück vor, das Bürgermeister Björn Hartmann vorliest.

Da keine Widerrede erfolgt, wird der Tagesordnungspunkt 11 abgesetzt.

**Stadtverordneter Michael Hofmann** beantragt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 12 und 13

**Stadtverordneter Patrick Zipp** verlässt aufgrund von Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO die Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

**Stadtverordneter Kim Robert Trapp** hält Gegenrede.

Da eine Gegenrede erfolgt ist, wird wie folgt abgestimmt:

#### **Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

Somit sind die Tagesordnungspunkt 12 und 13 von der Tagesordnung abgesetzt.

### 2. Niederschriften der Sitzungen vom 22.03.2021 und 26.04.2021

Es wurden keine Änderungswünsche aufgeführt, somit beschlossen.

### **3. Bericht des Bürgermeisters**

Ist der Anlage beigefügt.

### **4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

Ist der Anlage beigefügt.

### **5. Anfragen und Mitteilungen**

**5.1 Bürgermeister Björn Hartmann** verliest eine Anfrage der Fraktionen SPD/FWG/Bündnis 90/Die Grünen. Im Anschluss werden alle Fragen durch Bürgermeister Björn Hartmann beantwortet. Die Anfrage sowie alle entsprechenden Antworten sind der Anlage beigefügt.

**5.2 Bürgermeister Björn Hartmann** weist auf die anstehenden internen Termine für den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung hin:

Informationsveranstaltung Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) am Mittwoch 23.06.2021 um 18.00 Uhr im DGH Stockhausen.

Vorstellung Machbarkeitsstudie Rathaus der Stadt Leun am Mittwoch 30.06.2021 um 19.00 Uhr im DGH Stockhausen.

Über das Ratsinformationssystem wurden die Einladungen bereits an alle Mandatsträger versandt.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** betont nochmals die Wichtigkeit beider kommenden Veranstaltungen und hofft auf rege Teilnahme.

**5.3 Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. September 2021, die Sitzung des Sozialausschusses am 31. August 2021, die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01. September 2021, die Sitzung des Finanzausschusses am 02. September 2021 stattfindet. Im Moment finden allerdings Überlegungen statt Ende Juli/Anfang August eine Stadtverordnetenversammlung bei Bedarf einzuschieben, da die Zeitspanne von Ende Juni bis Anfang September möglicherweise zu lange sein könnte. Über den weiteren Ablauf wird sodann zeitnah informiert.

**5.4 Stadtverordneter Michael Hofmann** fragt nach dem Sachstand der Wasserentnahme im Stadtteil Biskirchen durch die Firma BFT, da zeitweise die Wasserversorgung stark beeinträchtigt gewesen sei.

**Bürgermeister Björn Hartmann** teilt mit, dass eine Rücksprache mit dem Bauhof und Bauamtsleiter Putz erfolgt sei. Es wurde von der Firma BFT ein Tankwaagen beladen und die daraus entstandene kurzfristige Beeinträchtigung der Wasserversorgung sei kein generelles Problem.

### **6. Verleihung der Ehrenbezeichnung**

**VL-139/2021**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Frau Gudrun Schmidt aufgrund ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit, die Ehrenbezeichnung

## Ehrenstadträtin

zu verleihen.

### **Abstimmungsergebnis:**

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

Da Gudrun Schmidt entschuldigt nicht anwesend war, wird ihr die Ehrenbezeichnung nachträglich überreicht.

## **7. Verabschiedung ausgeschiedener Mandatsträger**

**MI-20/2021**

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** dankt im Namen der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters denjenigen für ihre entsprechende Tätigkeit, welche aus ihren Ämtern ausgeschieden sind. Das Ehrenamt sei in unsrem Gesellschaftssystem ein unverzichtbares Gut. Die Bereitschaft sich in verschiedenen Lebensbereichen einzusetzen sei in Hessen außerordentlich groß. Rund zwei Millionen Freiwillige setzen sich aktuell für die Gemeinschaft ein. Neben der Feuerwehr und einigen Vereinen ist die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat als auch die Ortsbeiräte für das Allgemeinwohl der Stadt Leun ehrenamtlich unterwegs. Die Danksagung ist der Niederschrift beigefügt.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** und **Bürgermeister Björn Hartmann** verabschieden folgende Personen und sprechen nochmal ein Danke aus.

*Begonnen wird mit denjenigen, welche ein politisches Amt abgegeben aber an anderer Stell in unter Stadtpolitik weitermachen:*

Gerd Ulrich Herberling

Torsten Keller

Brigitte Krug –entschuldigt-

Horst Maar –entschuldigt-

Nicole Listner-Schöler

Jörg Repnak

Dieter Krause

Wilhelm Müller

*Nun zu den Mandatsträger, die aus der aktiven Politik ausgeschieden sind:*

Sven Knut Apel –entschuldigt-

Sandra Ernst –entschuldigt-

Silke Interthal

Ulrich Klotz entschuldigt-

Karin Niemeier –entschuldigt-  
Günther Schmidt -entschuldigt-  
Gudrun Schmidt –entschuldigt-  
Andreas Späth  
Heinz Jörg Staaden  
Thomas Straßheim  
Horst Weber –entschuldigt-  
Karl-Heinz Theiß

## **8. Berichtswesen**

### **8.1 Berichtswesen 1. Quartal 2021 (31.03.2021)**

**MI-19/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

### **8.2 Quartalsbericht Beschlusskontrolle**

Die Beschluss und Antragskontrolle ist der Anlage beigefügt.

**Stadtverordneter Michael Hofmann** fragt an, weshalb das Erledigungsdatum im Quartalsbericht der Beschlusskontrolle verschoben worden ist und wo der Status der einzelnen Punkte in der Beschlusskontrolle zu finden ist.

**Bürgermeister Björn Hartmann** teilt mit, dass das Datum bei offenen Punkt verschoben worden sei, damit einzelne Punkte nochmals bearbeitet werden. Bei einigen Punkten können man als Verwaltung nicht direkt Einfluss nehmen.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** regt an, eine Schulung zu dem Thema Beschlusskontrolle für alle Mandatsträger durchzuführen.

### **8.3 Liquiditätsbericht zum 30.04.2021**

**MI-14/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis.

## **9. Wirtschaftliche Betätigung, Beschluss nach § 121 Abs. 7 HGO**

**VL-101/2021**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt nach § 121 Abs. 7 HGO fest, dass sich die Stadt Leun in den Bereichen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft und Forst wirtschaftlich betätigt und die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO in diesen Bereichen erfüllt. Somit entfällt eine Übertragung der Tätigkeiten an private Dritte.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

**10. Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet „Hollergewann“ VL-102/2021 im Stadtteil Biskirchen**

**Stadtverordneter Paul Schmitz** beantragt für den 2. Verkehrsarm des Kreisels im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen kommend von Biskirchen in Richtung B49 die Straßenbezeichnung „Zum Seidert“ zu benennen. Der ursprünglich vom Ortsbeirat Biskirchen genannte Name „Zu den Höfen“ wird nach Rücksprache mit dem Ortsbeirat somit geändert.

Da der Antrag des Stadtverordneten Paul Schmitz der weitergehende ist, wird wie folgt beschlossen:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den 2. Verkehrsarm des Kreisels im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen kommend von Biskirchen in Richtung B49 die Straßenbezeichnung: Zum Seidert.

**Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

**11. Bebauungsplan „Sondergebiet (Kurgebiet)“, VL-5/2021  
2. Änderung im Stadtteil Biskirchen  
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der  
Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB**

Ist von der Tagesordnung zurückgenommen.

**12. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen VL-129/2021  
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit  
Änderung des  
Flächennutzungsplans  
hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Ist von der Tagesordnung zurückgenommen.

**13. Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen VL-130/2021  
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit  
Änderung des  
Flächennutzungsplans  
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des  
Flächennutzungsplans (FNP)**

Ist von der Tagesordnung zurückgenommen.

**14. Erlass Betreuungsgebühr und der Gebühr für die  
Mittagsverpflegung (April und Mai 2021)**

**VL-131/2021**

**Stadtverordneter Patrick Zipp** verlässt aufgrund von Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO die Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

**Stadtverordnete Magdalena Georg** berichtet als Ausschussvorsitzende des Sozialausschusses vom 15.06.2021 über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Stadtverordneter Kim Robert Trapp** berichtet als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses vom 17.06.2021 über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen werden für die Monate April und Mai 2021 die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren der Eltern (in Höhe von 46.146,43 Euro) für die Kinder in den städtischen Betreuungseinrichtungen vollständig erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Ja-Stimmen (einstimmig)

**15. Aufhebung Sperrvermerk Investitionsnummer 1503-0014A  
Brunnenhaus Biskirchen**

**VL-140/2021**

**Stadtverordneter Marco Carnetto** berichtet als Ausschussvorsitzender des Bau- und Umweltausschusses vom 16.06.2021 über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit. Weiterhin wird empfohlen einen gemeinsamen Termin mit der Kommunalaufsicht, dem Bauamt und der Finanzverwaltung zu vereinbaren. Bei diesem gemeinsamen Termin soll anhand eines Beispiels erläutert werden, welche Folgekosten genau zu berücksichtigen sind und wie diese berechnet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Stadtverordneter Kim Robert Trapp** berichtet als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses vom 17.06.2021 über die Beratung und Beschlussfassung und teilt anschließend das Abstimmungsergebnis mit.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sperrvermerk für die Investitionsnummer 1503-0014A in Höhe von 130.000 Euro aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

21 Ja-Stimmen (einstimmig)

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:42 Uhr.  
Leun, 21.06.2021

Jürgen Ambrosius  
Stadtverordnetenvorsteher

Robert Petry  
Schriftführer

## **Bericht des Bürgermeisters Stvv. 21.06.2021**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,  
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute führen wir die zweite Sitzung in der Legislaturperiode durch. Die erste Sitzung war geprägt von einer langen Tagesordnung mit vielen formellen Wahlen, heute sind es wieder viele Punkte die Ihnen zur Info aber auch zur Entscheidung vorliegen.

Die Pandemie begleitet uns nach wie vor, trotz derzeit sinkenden Zahlen sitzen wir auch heute mit Abstand und Maske hier zusammen. Ob und inwieweit in den nächsten Tagen durch die hessische Landesregierung weiterführende Lockerungen kommen, bleibt abzuwarten.

Nun möchte ich zu den wesentlichen Baufortschritten und weitergehenden Infos, die seit der Sitzung im März 2021 zu verzeichnen sind, informieren.

### **Erstattung Elternbeiträge wegen Corona**

Ein Bescheid des Regierungspräsidiums zur Zuweisung für Gebührenauffälle in der Kinderbetreuung für die Träger zur Entlastung der Eltern - Zeitraum **März - Juni 2020** mit einem Zuweisungsbetrag von 39.750,60 Euro liegt vor und die Gelder sind inzwischen eingegangen.

Weiterhin liegt uns eine Mitteilung des Lahn-Dill-Kreises für den Auszahlungsbetrag für die finanzielle Unterstützung für den Entfall von Benutzungsentgelten für die betreuende Grundschule Leun in Höhe von 2.328,41 € und für Biskirchen in Höhe von 2.417,91 € vor. Der Zeitraum hierfür war der 01.01.2021 – 31.03.2021.

Aktuell ist uns letzte Woche eine Pressemitteilung zugegangen:

Die Hessische Landesregierung unterstützt Familien und Kommunen mit weiteren 36 Millionen Euro um Kita-Gebühren auszugleichen. Die Mittel stammen aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“, wie letzte Woche bereits bekanntgegeben. Eine Liste der Beitragskompensation der Hessischen Landesregierung für Kinderbetreuung im Jahr 2021, aufgeschlüsselt nach Kommunen und Landkreisen, war dieser Pressemitteilung als Anhang beigelegt. Für Leun wurde in Aussicht gestellt:

Ausgleich **Januar/Februar 2021: 21.862,82 Euro**  
Ausgleich **März-Mai 2021: 32.794,23 Euro**

Hier liegen uns jedoch noch keine Bescheide vor.

### **Wiederkehrende Straßenbeiträge**

Nach Ausschreibung für die Betreuung und Begleitung bei diesem Umstellungsprozess inkl. der dazugehörigen Fachdienstleistungen hat der Magistrat nunmehr den Auftrag erteilt an die Firma Kommunal-Consult Becker AG aus Pohlheim.

## **Bundestagswahl am 26.09.2021**

Nach der Wahl ist vor der Wahl. Nachdem am 14.03.2021 die Kommunalwahl erstmalig unter Pandemiebedingungen stattgefunden haben, finden bereits in der Verwaltung die Vorbereitungen für die Bundestagswahl am 26.09.2021 statt.

## **Seniorenheim ehemaliger Campingplatz Leun**

Nachdem ich in der letzten Sitzung von dem neuen Investor und der geplanten Umsetzung berichtet habe, findet nun diese Woche ein weiteres Gespräch mit dem Investor und seinen Planern statt. Sobald hier weitergehende Informationen vorliegen werden ich weiter berichten bzw. in Absprache die Pläne vorstellen lassen.

## **Arbeiten durch den Bauhof**

- Durch den Bauhof wurden in den letzten Wochen regelmäßige Unterhaltungsarbeiten getätigt.
- Aufgrund des Nasswarmen Frühjahrs hatte auch der Bauhof einen Mehraufwand zu mähen und ist damit auch noch beschäftigt. Ebenso mit dem Heckenrückschnitt.

## **Lahn-Dill-Breitband Initiative**

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft lahn-dill-breitband besteht aus den 23 Städten und Gemeinden sowie dem Kreis. Seit 2014 baut sie gemeinsam mit dem Ausbaupartner Telekom das Breitbandnetz im Lahn-Dill-Kreis aus. Im vor wenigen Monaten abgeschlossenen Erweiterungsprojekt wurden alle Schulen, die Kliniken und über 400 unterversorte Unternehmen unmittelbar mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Auf dem Weg zu diesen Standorten sind sie auch an 32 Adressen vorbei und haben die Vorbereitungen für einen Glasfaserhausanschluss für diese gleich mitgebaut. Für die 32 Adressen in Leun die wir angeschrieben haben, besteht die Möglichkeit, wenn Sie es denn wollen, dass die Telekom denen für alle Haushalte an ihrer Adresse den Glasfaser-Anschluss **kostenfrei** baut.

## **Vorläufiger Jahresabschluss 2020**

Die Verwaltung legt dem Magistrat zur Sitzung am 29. Juni 2021 (nächste Woche) den vorläufigen Jahresabschluss 2020 vor. Dieser wurde wieder in Zusammenarbeit mit dem Steuerbüro Fischer & Sattler, Dreieich, aufgestellt.

Der geplante Haushalt sah im Jahresergebnis einen Überschuss in Höhe von 34.323,00 Euro vor.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 428.151,13 Euro ab.

Dies ist im Vergleich zum Ansatz durch Mindereinnahmen in den Bereichen „Steuern und Öffentliche Leistungsentgelte“ (ca. 145.000 Euro), weniger Zuweisungen (ca. 400.000 Euro) durch weniger Sonderpostenaufösungen bzw. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie (ca. 70.000 Euro) auf der Einnahmenseite zu begründen.

Auf der Ausgabenseite sind weniger Kosten im Bereich der „Sach- und Dienstleistungen“ von ca. 360.000 Euro zu verzeichnen. Des Weiteren sind ca. 30.000 Euro weniger Zinsen, als geplant, zu zahlen gewesen, da keine Darlehen aufgenommen wurden.

In den ordentlichen Erträgen wurden 493.609 Euro weniger verbucht als geplant und in den ordentlichen Aufwendungen sind 562.062 Euro weniger verausgabt worden.

Die Gesamtfinanzzrechnung, in der alle Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind, schließt mit einem Bestand von 2.923.846,79 Euro ab.

Laut § 112 Abs. 9 HGO ist der Jahresabschluss innerhalb vier Monate aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen und der Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten.

Am 01. März 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushaltsplan 2021 beschlossen. Mit Datum vom 16. April 2021 wurde der Haushaltsplan 2021 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Mit der Genehmigung wurde die Auflage gestellt, den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 bis zum 30.04.2021 zu fassen.

Per Mail durch die Finanzabteilung wurde am 20. April 2021 eine Fristverlängerung bis 30.06.2021 beantragt, da das Steuerberatungsbüro alle Ressourcen auf Grund der Pandemie im Bereich der Gewerbebetriebe benötigte. Die Genehmigung der Fristverlängerung wurde auch direkt am 20.04.2020 durch die Kommunal- und Finanzaufsicht des Lahn-Dill-Kreises genehmigt.

### **Aktuelles aus dem Bereich Leuner Wald**

Wie in der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2020 berichtet haben wir die Nachhaltigkeitsprämie Wald beantragt. Am 23.03.2021 haben wir den Bescheid über die Gewährung einer Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von **99.110,00 EUR** erhalten.

Ein Förderantrag Extremwetterrichtlinie wurde über das Forstamt gestellt, wir erwarten eine Förderung für 7.630,54 Efm in Höhe von 36.636,59 Euro.

Es liegt uns ein Schreiben des Forstamts Weilburg in Sachen Beförsterungskosten vor. In diesem Jahr sowie in den Jahren 2022 und 2023 wird eine Reduzierung der Beförsterungskostenbeiträge ebenfalls – bei festgestellter Anspruchsberechtigung – direkt bei der Rechnungstellung erfolgen.

Es liegt der Bescheid des Lahn-Dill-Kreises zur Kompensationsmaßnahme im Stadtwald Leun Abtlg. 140; Gewinnung von Ökopunkten vor. Durch Waldstilllegung wurden 480.000 Ökopunkte generiert und unserem Ökokonto gutgeschrieben.

Auslöser der Maßnahme war die Notwendigkeit im Bereich der „Leuner Burg“ einen Sanitärhieb in einem Buchenbestand zu führen. Hierdurch wurde nach Ansicht der oberen Naturschutzbehörde ein Lebensraum verschlechtert, die auch Auswirkung haben könnte auf die Fledermauspopulation. In einem Ortstermin mit dem Forstamt und einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Hessen wurde die Maßnahme in Augenschein genommen. Nach Auffassung aller Teilnehmer gab es Konsens, dass die benachbarte Waldabteilung 140 idealerweise durch einen Nutzungsverzicht zur Verbesserung der naturschutzfachlichen Situation beitragen könnte.

Die Maßnahme wurde dem Magistrat vorgestellt und man hatte den Nutzungsverzicht mit der Gewinnung von Ökopunkten beschlossen und auf den Weg gebracht.

Einschlag: Nach Rückmeldung von unserem Förster liegen wir bei ca. 9.973 Festmetern. Dies entspricht ca. 226% des Jahreseinschlages nach der Forsteinrichtung (ca. 4.400 Festmeter). Die im Wald verbleibende Restholzmenge ist nicht berücksichtigt. Der Fichtenanteil liegt dabei allein bei ca. 7.600 Efm (auch zur Förderung nach ExtremwetterRL beantragt). Für dieses Jahr rechnet der Förster mit keinem nennenswerten Holzanfall mehr – außer ca. 150 Efm Sammelhieb, u.a. am Lahnbahnhof und Verkehrssicherungen übers gesamte Revier verteilt.

Der Kulturplan für den Stadtwald ist fertig. Mit dem Jahr 2021 kommen 16,9 Hektar an Wiederaufforstungsflächen dazu. Für den Herbst peilt unser Förster ca. 4,9 Hektar zur Pflanzung an, für 2022 ca. 6,7 Hektar. Wichtigster Auswahlfaktor ist die Größe der Fläche. Die aktuell zu pflegenden Kulturflächen belaufen sich auf 3,6 ha.

Schäden Gewittersturm vom 18.06.21: Im Leuner Stadtwald sind keine nennenswerten Schäden aufgetreten. Im Bereich Biskirchen/Pitzmühle haben wir vereinzelt Kronenbrüche und angeschobene/umgeworfene Bäume. Der Ulmtalradweg wurde bereits geräumt, lediglich auf Höhe der Pitzmühle ist eine Weide nachgefallen und liegt nun mit der Krone auf dem Radweg. Die Waldwege sind alle passierbar. Der Schadensschwerpunkt war eher nördlich des Dobergs gelegen, insbesondere im Bereich des Outdoorzentrums.

Weitere Detaillierte Infos zum Thema Wald können bei der noch zu terminierenden Waldbegehung hinterfragt werden.

## **Bericht Stadtverordnetenvorsteher anlässlich der Stadtverordnetensitzung am 21. Juni 2021**

Liebe Mandatsträger der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, Gäste, Vertreterin der Presse,

der 1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers in der neuen Legislaturperiode.

Schon ist das 1. Halbjahr 2021 bald zu Ende.

Heute ist Sommeranfang. Vieles bewegt uns. Sei es die Europameisterschaft, sei es die Pandemie, sei es .....

Die Pandemie hat vieles verändert. Leider ist manches nicht so zum Laufen gekommen, wie wir es uns erhofft haben.

Doch hat die Pandemie auch die Möglichkeit gegeben, innezuhalten und über manches nachzudenken, sich neu aufzustellen und über die Zukunft nachzudenken.

Nicht höher weiter schneller ist die ist angesagt, sondern mit Ruhe und Beschaulichkeit Dinge zu betrachten zu bewerten und dann umzusetzen.

Wir haben gelernt, dass es bestimmte Regeln gibt, die einzuhalten sind um die Pandemie in den Griff zu bekommen.

So auch in unserer Stadt Leun, unserer Verwaltung und bei Sitzungen der Gremien.

Wir können gespannt auf die Sitzung des Corona-Kabinetts morgen schauen, welche Regeln dort weitergeführt werden, gelockert werden, wegfallen. Denn eines ist im Moment klar: Die Zahlen gehen nach unten und zurzeit sind in unserm Lahn-Dill-Kreis die Inzidenz auf 4,3. In der Stadt Leun gibt es aktuell heute 5 Corona Kranke.

Nun. Am 14. März hatten wir Kommunalwahl und am 21. April hat sich die neue Stadtverordnetenversammlung konstituiert und der Magistrat wurde gewählt.

Ich wurde wieder zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Dieses Amt erfordert ein hohes Maß an Zeit und Verantwortung.

Dieser habe ich mich nach langem Überlegen wieder gestellt.

Gemeinsam machen wir uns auf in die neue Legislaturperiode mit all seinen Herausforderungen.

Ein paar Stickworte, die zur Bearbeitung und Beschlussfassung kommen:

Bau des Feuerwehrhauses für die Wehren Biskirchen/Bossenbergl/Stockhausen

Rathaus Neu/bzw. Anbau und Umbau

Stadtentwickelung mit weiteren infrastrukturellen Entscheidungen

Vermarktung Gewerbegebiete u.v.m.

Wichtig bei all der Arbeit, die auf uns zukommt ist es wichtig und das habe ich am 21. April schon bei meiner Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher gesagt, dass wir uns miteinander auf den Weg machen - vertrauensvoll und wertschätzend.

Soweit für heute.

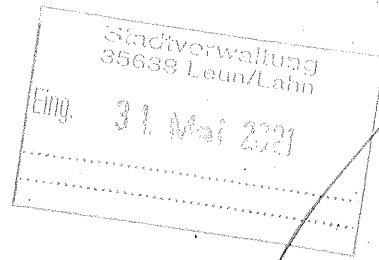
Es werden sicherlich keine leichten Jahre – aber im Zusammenspiel von Verwaltung, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden wir diese meistern können. Wichtig für uns alle soll auch die Transparenz sein – das heißt unsere Leuner Bürgerinnen und Bürger mit Informationen zu versorgen und deren Meinung mit in unsere Entscheidungsfindung einbinden.

In der letzten Legislaturperiode hat das schon teilweise durch die Einführung des Ratsinformationssystems geklappt. Hier kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger informieren.

Auch wird im Frühherbst, wenn die Pandemie es zulässt eine Bürgerversammlung stattfinden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Jürgen Ambrosius, Stadtverordnetenvorsteher



An den Magistrat der Stadt Leun  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Björn Hartmann  
Bahnhofstraße 25  
35638 Leun

Leun, den 30.05.2021

**Anfrage der Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/die Grünen  
für die Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,

um den aktuellen Sachstand als Grundlage für unsere politische Arbeit zu erfahren, stellen wir nachfolgende Anfragen und bitten um Beantwortung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2021.

**1. zum Radwegkonzept**

- Radweg Braunfels-Leun (Lahnbahnhof):

Wie ist hier der aktuelle Sachstand der Planung für den Radwegebau entlang der L 3052?

- Radweg R 7 an der B49:

Wie der Verlauf des Radweges zwischen Lahnbahnhof und Kreisel Leun vorgesehen?  
Wie die Querung am Kreisel Leun?

- Anschluss Lahntalradweg R 7 an Ulmtal-Radweg:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Lückenschluss Radweg R 7 bis Outdoorpark?  
(insb. Ergebnis Abstimmungsgespräch mit Greifenstein und einem Planungsbüro – vgl. Magistratssitzung vom 23.02.2021)?

**2. zum Baulücken- und Leerstandskataster**

- Gibt es ein Baulücken- und Leerstandskataster in der Stadt Leun?

- Wenn kein Baulücken- und Leerstandskataster vorhanden ist: In welchem Zeitraum ist es der Verwaltung möglich, ein solches Kataster zeitnah erstellen zu lassen?

Hintergrund: Alle 3 Fraktionen befürworten die Erschließung von neuem Wohnraum in den vier Ortsteilen, sind aber der Meinung, dass vor Ausweisung eines Neubaugebietes, die Baulandreserven innerhalb der jeweiligen Ortslagen erfasst und auf ihre Verfügbarkeit überprüft werden sollten.

### **3. zu Seniorenzentrum**

- Gibt es eine Entscheidung für einen Standort eines Seniorenheims bzw. Angebote für Seniorengerechtes Wohnen in der Stadt Leun oder in den Stadtteilen?
- Gibt es interessierte Investoren für ein Projekt Seniorenheim bzw. für Seniorengerechtes Wohnen?
- Wurden schon Gespräche mit Investoren geführt?

### **4. zu Feuerwehrgerätehaus**

- Wie ist der Planungsstand für das neue Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Biskirchen?
- Wie ist der weitere Ablauf- bzw. Zeitplan?
- Zur Stadtverordneten-Sitzung am 06.09.2021 bitten wir um einen aktuellen Tätigkeitsbericht der Feuerwehren der Stadt Leun. (Der letzte Bericht ist vom 26.04.2018)

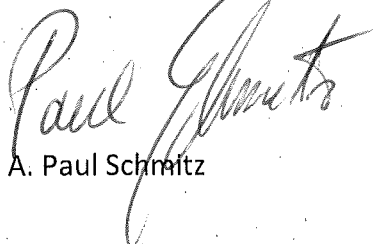
### **5. zu Rathaus**

Der Magistrat wurde vor ca. 1,5 Jahren (09.12.2019) beauftragt, zum Umbau Rathaus eine Machbarkeitsstudie von einem Planungsbüro erarbeiten zu lassen.

- Wann wird diese Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Beschluss (Varianten I-III, Kostenschätzung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, usw.) durch das Planungsbüro vorgestellt?

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionen SPD, FWG, Grüne



i. A. Paul Schmitz

## **8/TOP 5 Stadtverordnetenversammlung 21.06.2021 Anfragen und Mitteilungen**

### **Antworten zur Anfrage der Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/die Grünen für die Stadtverordnetenversammlung am 21. Juni 2021**

#### **1. zum Radwegekonzept**

##### - Radweg Braunfels-Leun (Lahnbahnhof);

Wie ist hier der aktuelle Sachstand der Planung für den Radwegebau entlang der L 3052?

Nach unserem Kenntnisstand befindet sich **das Vorhaben "Radwegebau entlang der L 3052 Braunfels - Leun (Lahnbahnhof)" in Vorbereitung der Planung**

Hessen Mobil beabsichtigt, auf dem Gebiet entlang der L 3052 das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung des Vorhabens ordnungsgemäß vorbereiten zu können, werden auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit **vom 12. April 2021 bis zum 05. Dezember 2021** Vorarbeiten durchgeführt, und zwar:  
Faunistische, floristische, vermessungskundliche und boden- bzw. grundwasserkundliche Erhebungen.

##### - Radweg R 7 an der B49;

Wie der Verlauf des Radweges zwischen Lahnbahnhof und Kreisel Leun vorgesehen?

Nach Rückfrage bei Hessenmobil geht dieser auf der Straße zum Kreisel.

Wie die Querung am Kreisel Leun?

Die Querung am Kreisel in Leun ist an Hand des Verkehrszeichenplans, der als Anlage beigefügt ist ersichtlich.

##### - Anschluss Lahntalradweg R 7 an Ulmtal-Radweg;

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Lückenschluss Radweg R 7 bis Outdoorpark? (insb. Ergebnis Abstimmungsgespräch mit Greifenstein und einem Planungsbüro-vgl, Magistratssitzung vom 23.02.2021)?

Mit der Gemeinde Greifenstein und einem Planungsbüro wurde festgelegt, dass für den Lückenschluss Ulmtalbahnradweg zunächst ein gemeinsamer Antrag auf Förderung gestellt werden soll um festzustellen ob eine generelle Förderfähigkeit vorliegt. Das angedachte Vorhaben wird von der Abteilung ländlicher Raum des Lahn-Dill-Kreises unterstützt und begrüßt. Die entsprechenden Gremien beider Kommunen haben nach Prüfung der Förderfähigkeit zu entscheiden ob dieses durchgeführt werden soll. Hierzu ist auch noch eine Vorstellung des Projekts angedacht.

#### **2. zum Baulücken- und Leerstandskataster**

- Gibt es ein Baulücken- und Leerstandskataster in der Stadt Leun?

- Wenn kein Baulücken- und Leerstandskataster vorhanden ist: In welchem Zeitraum ist es der Verwaltung möglich, ein solches Kataster zeitnah erstellen zu lassen?  
Hintergrund: Alle 3 Fraktionen befürworten die Erschließung von neuem Wohnraum in den vier Ortsteilen, sind aber der Meinung, dass vor Ausweisung eines Neubaugebietes, die Baulandreserven innerhalb der jeweiligen Ortslagen erfasst und auf ihre Verfügbarkeit überprüft werden sollten.

Eine Liste über Baulücken im Stadtgebiet wurde 2008/2009 aufgestellt. Allerdings sind zu dieser Zeit auch nicht alle notwendigen Rückinformationen gekommen. Um die Liste der Baulücken auf den neusten Stand zu bringen ist ein Abgleich einer ggf. schon durchgeführten Bebauung oder Wechsel von Eigentümern notwendig.

Das Baulückenkataster wird überarbeitet und voraussichtlich Ende September zur Verfügung gestellt.

Ein Leerstandskataster existiert nicht. Ein Aufbau und die Bearbeitung wird geprüft.

### **3. zu Seniorenzentrum**

- Gibt es eine Entscheidung für einen Standort eines Seniorenheims bzw, Angebote für Seniorengerechtes Wohnen in der Stadt Leun oder in den Stadtteilen?

Uns liegt keine konkrete Entscheidung weder für einen Standort noch für Angebote seniorengerechtes Wohnen in der Stadt Leun vor. Die Gremien sind über den Fortgang über das geplante Bauvorhaben Seniorenheim Am Dollberg seit Jahren involviert, bis dahin, dass der ursprüngliche Investor die Schwetlick Bauträger GmbH von dem Projekt Abstand genommen hat.

- Gibt es interessierte Investoren für ein Projekt Seniorenheim bzw. für Seniorengerechtes Wohnen?

Für den Standort Dollberg Leun wurde das Grundstück Anfang diesen verkauft an die SEWO Seniorenwohnen Baugesellschaft mbH

Für den Standort Biskirchen, hinter dem Kindergarten gibt es den Investor JFP Fischer Projekt GmbH.

- Wurden schon Gespräche mit Investoren geführt?

Aktuell in Leun: Es fand ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Investors der SEWO Seniorenwohnen Baugesellschaft mbH und dem Geschäftsführer der AWO Lahn-Dill als potenziellen Betreiber ein Gespräch stattfand. Es soll ein Seniorenheim auf dem ehemaligen Campingplatz Leun mit lediglich 84 Betten entstehen. Die bisherigen Informationen und Beschlüsse der Stadt Leun sind bekannt. Ein weiteres Gespräch findet mit dem Investor in dieser Woche statt.

Aktuell in Biskirchen: Der Investor der JFP Fischer Projekt GmbH hat sein Bauvorhaben in der Bauausschusssitzung am 16.06.2021 vorgestellt und die Bauleitplanung war für die heutige Tagesordnung vorgesehen.

#### **4. zu Feuerwehrgerätehaus**

- Wie ist der Planungsstand für das neue Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Biskirchen?

Die Änderung des Flächennutzungsplanes liegt derzeit zur Bearbeitung beim Regierungspräsidium.

- Wie ist der weitere Ablauf- bzw. Zeitplan?

Vorausgesetzt das Regierungspräsidium genehmigt die Flächennutzungsplanänderung, wäre die Voraussetzung geschaffen, den zur Umsetzung notwendigen Bebauungsplan rechtskräftig werden zu lassen (Veröffentlichung).

Anschließend ist eine Aufhebung des Sperrvermerkes unabdingbar, um notwendige Abstimmungen mit Planungsaufgaben zu vergeben.

- Zur Stadtverordneten-Sitzung am 06.09.2021 bitten wir um einen aktuellen Tätigkeitsbericht der Feuerwehren der Stadt Leun. (Der letzte Bericht ist vom 26.04.2018)

Der Stadtbrandinspektor kann aus dienstlichen Gründen am 06.09.2021 nicht an der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen, es ist geplant einen Bericht in der Stadtverordnetenversammlung im Oktober abzugeben.

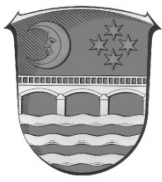
#### **5. zu Rathaus**

Der Magistrat wurde vor ca. 1,5 Jahren (09.12.2019) beauftragt, zum Umbau Rathaus eine Machbarkeitsstudie von einem Planungsbüro erarbeiten zu lassen.

- Wann wird diese Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Beschluss (Varianten 1-111, Kostenschätzung, Wirtschaftlichkeitsberechnung, usw.) durch das Planungsbüro vorgestellt?

Der Magistrat konnte erst nach Genehmigung des Haushalts 2020 und der Genehmigung Aufträge erteilen. Nach vorheriger Festlegung des Magistrats in der Sitzung am 14.07.2020 und der dann durchgeführten Angebotsanfrage konnte der Magistrat dann in seiner Sitzung am 08.09.2020 einen Auftrag erteilen.

Die Vorstellung der Machbarkeitsstudie wird von Herrn Architekt Karim El Ansari vom Architekturbüro El Ansari, Herborn die Machbarkeitsstudie Rathaus der Stadt Leun am 30.06.2021 vorgestellt. Eine Einladung dazu ist erfolgt.



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### Verleihung der Ehrenbezeichnung

Erstellt von: Daniela König	Datum: 31.05.2021	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
--------------------------------	----------------------	---

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021		

### Sach- und Rechtslage:

Die Hauptsatzung der Stadt Leun sieht vor, dass nach über 20-jähriger Tätigkeit als Ehrenbeamter die Verleihung der Ehrenbezeichnung möglich ist.

Frau Gudrun Schmidt ist nunmehr ehrenamtlich wie folgt tätig:

Von 1997 bis 2011	Stadtverordnete	14 Jahre
Von 2011 bis 2021	Stadträtin	10 Jahre

Die Ehrenbezeichnung wird für die überwiegend ausgeübte bzw. zuletzt ausgeübte Tätigkeit ausgesprochen. Da Frau Schmidt bis zum 25.04.2021 als Stadträtin dem Magistrat der Stadt Leun zugehörig war, wird die Bezeichnung „Ehrenstadträtin“ verliehen.

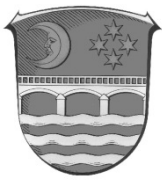
### Finanzielle Auswirkungen:

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Frau Gudrun Schmidt aufgrund ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit, die Ehrenbezeichnung

### **Ehrenstadträtin**

zu verleihen.



## Mitteilung

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### Verabschiedung ausgeschiedener Mandatsträger

Erstellt von: Daniela König	Datum: 31.05.2021	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
--------------------------------	----------------------	--

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021		

### Sach- und Rechtslage:

Folgende Politiker sind aus der Kommunalpolitik ausgeschieden:

Stadtverordnetenversammlung:

Apel, Sven  
Ernst, Sandra  
Heberling, Gerd Ulrich  
Interthal, Silke  
Keller, Thorsten  
Krug, Brigitte  
Marr, Horst  
Listner-Schöler, Nicole  
Repnak, Jörg  
Staaßen, Heinz-Jörg  
Weber Horst

Magistrat:

Niemeier, Karin  
Schmidt, Gudrun  
Straßheim, Thomas  
Theiß, Karl Heinz

Ortsbeirat Bissenberg:

Heberling, Gerd Ulrich  
Klotz, Karl Ulrich  
Krause, Dieter

Ortsbeirat Leun:

Müller, Wilhelm

Ortsbeirat Stockhausen:

Schmidt, Günter  
Späth, Andreas

Sie sollen im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden.

## Danksagung für langjähriges Engagement in der Politik der Stadt Leun

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe heute die Freude einmal ein herzliches Dankeschön zu sagen.

Es ist üblich, zu Beginn einer neuen Legislaturperiode denjenigen zu danken, die aus ihren Ämtern ausgeschieden sind für ihre entsprechende Tätigkeit.

Dies geschieht nicht nur in meinem Namen sondern auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters.

Das Ehrenamt ist in unserem Gesellschaftssystem ein unverzichtbares Gut. Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich in den verschiedensten Lebensbereichen einzusetzen ist in Hessen außerordentlich groß. Rund zwei Millionen Freiwillige setzen sich für die Gemeinschaft ein. Neben Feuerwehren, Sportvereinen, Gesangvereinen, und vielen mehr, wir haben in der Stadt Leun 62 Vereine, sind auch die Stadtverordneten, der Magistrat und die Ortsbeiräte ehrenamtlich für das Allgemeinwohl unterwegs.

Der Zeitgeist bringt das Problem mit sich, dass sich zwar nach wie vor viele Frauen und Männer ehrenamtlich engagieren, doch es wird immer schwieriger Verantwortungsträger zu finden.

So auch in unserer Politik. Erfahrungen diesbezüglich haben wir ja bei unseren Listenaufstellungen gemacht.

Umso mehr ist es wichtig, für das ehrenamtliche Engagement zu würdigen und Dankeschön zu sagen.

Ein Dankeschön gilt heute alle denjenigen, die nun aus dem aktiven Tun in ihren Ämtern der vergangenen Legislaturperioden ausgeschieden sind.

Ich habe mir die von der Verwaltung erstellte Liste einmal entsprechend zusammengestellt.

Anfangen möchte ich mit denjenigen, die ein politisches Amt abgegeben haben, aber an anderer Stelle in unserer Stadtpolitik weitermachen.

Dies sind:

**Gerd Ulrich Heberling** – Ulrich Heberling ist seit 1981 Stadtverordneter, war viele Jahre bis zur Wahl im März Fraktionsvorsitzender der SPD und seit 2006 drei Perioden im Ortsbeirat Bissenberg und hier drei Perioden Ortsvorsteher. Er ist Ehrenstadtverordneter.

In der neuen Legislaturperiode setzt er sein Engagement im Magistrat fort. Vielen Dank lieber Ulrich für dein bisheriges jahrzehntelanges Engagement und auf eine gute weitere Zusammenarbeit.

**Thorsten Keller** war seit 2019 Stadtverordneter und ist jetzt in der neuen Legislaturperiode 1. Stadtrat. Danke auch dir und auf eine gute weitere Zusammenarbeit

**Brigitte Krug** war 2016 – 2021 Stadtverordnete und im Ortsbeirat Leun zuletzt auch Ortsvorsteherin. Sie setzt ihr Engagement im neuen Ortsbeirat wieder als Ortsvorsteherin fort. Danke an Brigitte Krug, die sich für heute entschuldigt hat.

**Horst Marr** war von 2012 – 2021 als Stadtverordneter tätig und von 2011 bis 2021 im Ortsbeirat Stockhausen hier ab 2018 Ortsvorsteher. Horst Marr setzt sein Engagement auch in dem neuen Ortsbeirat in Stockhausen als Ortsvorsteher fort. Ihm ein herzliches Dankeschön

für die bisherige gute Zusammenarbeit, besonders auch als stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss, der gerade in der abgelaufenen Legislaturperiode heftig viel zu tun hatte. Horst Marr ist für heute entschuldigt

**Nicole Schöler-Listner** war von 2011 – 2021 Stadtverordnete und da auch seit 2018 meine 1. Stellvertreterin. Wir konnten immer viel miteinander besprechen und auf den Weg bringen. Von 2011 bis 2021 war Nicole Lister-Schöler im Ortsbeirat Bissenberg und in der letzten Legislaturperiode auch stellvertretende Ortsvorsteherin. Auch in der jetzigen Periode ist sie weiter im Ortsbeirat als Stadtverordneter und von 2006 stellvertretende Ortsvorsteherin tätig. Dankeschön Nicole, es war immer eine sehr angenehme Zusammenarbeit mit dir.

**Jörg Repnak** war von 2020 – 2021 im Stadtparlament und von 2016 bis 2021 im Ortsbeirat Leun in dem er nun auch in der neuen Legislaturperiode tätig ist. Dankeschön Jörg für dein Engagement.

**Dieter Krause** war von 2016 – 2016 im Ortsbeirat Bissenberg und ist nun seit heute hier in der Stadtverordnetenversammlung. Danke Dieter Krause für dein Engagement.

**Willi (Willhem) Müller** war in der letzten Legislaturperiode im Stadtparlament und von 2013 – 2016 im Ortsbeirat Leun. Auch im neuen Parlament ist er jetzt tätig. Vielen Dank Willi.

**Nun zu den Mandatsträgerinnen und –trägern, die aus der aktiven Politik ausgeschieden sind:**

Auch hier habe ich dies in alphabetischer Reihenfolge gemacht, damit ich auch hoffentlich niemanden vergesse.

**Sven Apel** war von 2018 – 2021 und von 2006 – 2011 im Ortsbeirat Leun. Sven ein herzliches Dankeschön für dein Engagement

**Sandra Ernst** war von 2011 – 2016 und 2019 – 2021 Stadtverordnete und von 2011 – 2016 im Ortsbeirat Leun. Ein herzliches Dankeschön für das Engagement

**Silke Interthal** war von 2006 – 2011 und 2016 – 2021 Stadtverordnete und von 2011 – 2016 im Magistrat und hier auch 1. Stadträtin. Gerade in der schwierigen Lage, dass der damalige Bürgermeister krank war und viel vertreten werden musste, war die Arbeit als 1. Stadträtin nicht leicht. Hierfür und für die Arbeit als Stadtverordnete ein herzliches Dankeschön Silke.

**Ulrich Klotz** war von 2018 – 2021 im Ortsbeirat Bissenberg. Herzlichen Dank dafür. Er ist heute entschuldigt.

**Karin Niemeier** war von 2003 – 2006 Stadtverordnete und von 2013 – 2021 im Magistrat. Karin Niemeier ein herzliches Dankeschön. Sie ist für heute entschuldigt.

**Günter Schmidt** war von 2006 – 2016 und von 2018 – 2021 im Ortsbeirat Stockhausen. Ein herzliches Dankeschön. Er ist heute entschuldigt.

**Gudrun Schmidt** war von 1997 – 2011 Stadtverordnete und von 2011 – 2021 im Magistrat. Ihre Verdienste haben wir eben mit der Ernennung zur Ehrenstadträtin gewürdigt. Herzliches Dankeschön für das Engagement geht an Gudrun Schmidt, die für heute entschuldigt ist.

**Andreas Späth** war von 2016 – 2021 im Ortsbeirat Stockhausen. Ein herzliches Dankschön  
Andreas Späth

**Heinz Jörg Staaden** war von 2014 – 2021 Stadtverordneter und von 2006 – 2013 im  
Ortsbeirat Leun. Ein herzliches Dankeschön Heinz-Jörg Staaden.

**Thomas Straßheim** war von 2016 – 2021 im Magistrat. Auch dir Thomas Straßheim ein  
herzliches Dankeschön.

**Horst Weber** war von 1993 – 2007 und 2016 – 2021 Stadtverordneter und von 2007 – 2016  
im Magistrat. Horst Weber ein herzliches Dankeschön für dein Engagement für unsere Stadt.  
Horst Weber ist Ehrenstadtrat. Horst Weber ist für heute entschuldigt.

Nun komme ich zu einem Politiker der die aktive Bühne verlässt, an dem wir uns alle ein  
Beispiel nehmen können.

Es ist Ehrenstadtrat **Karl-Heinz Theiß**. Karl-Heinz Theiß war von 1968-1972 (der damaligen  
selbstständigen Stadt Leun, die uns 1972 bei dem Zusammenschluss den Namen gab)  
Gemeindevorteater, von 1972-1981 und 1989-1997 im Stadtparlament, von 1981 – 1989 im  
Magistrat hier ab 1984 1. Stadtrat und von 1997 – 2021 wieder im Magistrat und davon auch  
zweitweise 1. Stadtrat. Dies sind 53,5 Jahre Einsatz für unsere Heimat für unsere Stadt Leun.  
Ein ganz besonderer Dank dafür. Du hast mit deinem Engagement die Stadt Leun besonders  
geprägt. Bei deinem 50jährigen Politikjubiläum konnten wir dich schon entsprechend  
würdigen.

Allen nun von mir genannten Politikern danke ich ganz ganz herzlich für das Engagement,  
denn wenn wir euch nicht hätten, könnten wir auf die getane Arbeit nicht aufbauen.  
Herzlichen Dank.

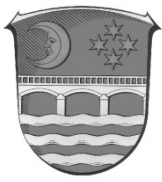
Ich danke aber auch allen derzeitigen Mandatsträgern für die Bereitschaft sich für die Stadt  
Leun einzusetzen.

In Pandemiezeiten ist es leider nicht möglich allen genannten mit Handschlag zu danken. Wir  
haben für alle je eine Flasche Wein als kleines äußeres Zeichen des Dankes.

Vielen Dank.

Leun im Juni 2021

Jürgen Ambrosius, Stadtverordnetenvorsteher



## Mitteilung

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### Berichtswesen 1. Quartal 2021 (31.03.2021)

Erstellt von: Thomas Franke	Datum: 31.05.2021	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
--------------------------------	----------------------	---

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	15.06.2021		zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021	8.1	zur Kenntnis

### Sach- und Rechtslage:

Das Berichtswesen zum 31.03.2021 wird mit Hilfe des Programmes Interkommunale Vergleichs-System (IKVS) erstellt.

Da der Haushaltsplan 2021 der Stadt Leun am 16.04.2021 durch die Kommunal- und Finanzaufsicht des Lahn-Dill-Kreis genehmigt wurde, sind bis dahin nur Ausgaben getätigt worden zu denen wir Gesetzlich verpflichtet sind oder unaufschiebbar waren.

### Anlage(n):

1. I.Quartal

# Stadt Leun

## Unterjähriger Finanzbericht

1. Quartal 2021





# Inhaltsverzeichnis

---

1	Legende .....	3
2	Übersicht über die Teilhaushalte (Ertrag - Aufwand) .....	4
3	Ertragsprognose Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt) .....	6
3.1	Prognose der Steuererträge .....	9
3.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	11
3.3	Kostenerstattungen, Kostenumlagen .....	13
4	Aufwandsprognose .....	15
4.1	Personalaufwendungen .....	18
4.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	19
4.3	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21
5	Prognose zur Investitionstätigkeit .....	23
6	Ergebnisprognose .....	26
7	Schlussbetrachtung .....	27



## 1 Legende

### Änderung der Prognose

- +6.0%
- +2.0-5.0%
- +0.0-1.0%
- -2.0-5.0%
- -6.0%

¶

### Erläuterungen zu den Prognosen

Die Prognosen werden erläutert ab einer Abweichung von +/- 50.000 €

¶

### Ermittlung Prognosewert

Für die Ermittlung des Prognosewertes benötigt man 3 Komponente:

Planansatz (Jahr) → = Haushaltsansatz

Plan-Periode (lt. Saisonindex) → = Planansatz (Jahr) \* Saisonindex

Ergebnis-Periode → = aktuelle Zahlen Finanzprogramm-NSK

¶

### Saisonindex:

Der Saisonindex ermittelt sich aus den Zahlen der letzten 3 Jahren. Es wird geschaut wann die Buchungen im Finanzprogramm-NSK verbucht wurden und wie die Verteilung des Ansatzes im Jahr war. Dadurch ergibt sich eine prozentuale Verteilung des geplanten Ansatzes auf das Jahr.

Beispiel:

Monat	Beispiel-1	Beispiel-2
Januar	9,42.0%	12,50.0%
Februar	18,84.0%	25,00.0%
März	28,26.0%	37,50.0%
April	37,68.0%	50,00.0%
Mai	47,10.0%	62,50.0%
<b>Juni</b>	<b>56,52.0%</b>	<b>75,00.0%</b>
Juli	65,94.0%	87,50.0%
August	75,36.0%	100,00.0%
September	84,78.0%	100,00.0%
Oktober	97,10.0%	100,00.0%
November	100,00.0%	100,00.0%
Dezember	100,00.0%	100,00.0%

¶

### Berechnung Prognosewert:

→ Planansatz (Jahr) → ((Plan-Periode → Ergebnis-Periode) → Prognose

Beispiel-1: → 3.000,00 € → ((3.000,00 \* 56,52%) → 500,00 €) → 1.804,40 €

Beispiel-2: → 3.000,00 € → ((3.000,00 \* 75,00%) → 500,00 €) → 1.250,00 €



## Unterjähriger Finanzbericht Leun

Mit diesem Bericht soll eine möglichst frühzeitige Prognose des zu erwartenden Jahresergebnisses für das laufende Haushaltsjahr abgegeben werden.

Die Prognosen basieren auf einer unterjährigen Finanzdatenauswertung für die einzelnen Monate und werden mathematisch anhand von Erfahrungswerten aus den vorangegangenen drei Jahren hochgerechnet. Die hieraus ermittelten mathematischen Prognosewerte und daraus resultierenden Abweichungen zu den Planwerten werden den Budgetverantwortlichen zur Kenntnis gebracht. Diese geben in Kenntnis der unterjährig eingetretenen Abweichungen dann eine manuelle Prognose ab, mit welchem Ergebnis sie zum Jahresende rechnen.

Durch die Einbindung der Budgetverantwortlichen in das Berichtswesen wird sichergestellt, dass der gesamte Kenntnisstand der Verwaltung zum Berichtszeitpunkt in die Prognose einfließt.

### 2 Übersicht über die Teilhaushalte (Ertrag - Aufwand)

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
0101 - Städtische Gremien	-299.472	-190.427	-297.805	1.667	1 →	
0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste	-584.090	-186.555	-586.360	-2.270	0 →	
0103 - Finanz- und Kassenwesen	-384.325	-96.687	-375.239	9.086	2 ↗	
0104 - Liegenschaftsverwaltung	46.790	2.895	47.992	1.202	3 ↗	
0105 - Bauhof, Maschinen Fuhrpark	-494.781	-85.469	-475.985	18.796	4 ↗	
0201 - Statistik und Wahlen	-9.000	-8.413	-14.194	-5.194	-58 ↘	
0202 - Ordnungsangelegenheiten	-121.391	-11.800	-110.915	10.476	9 ↗	
0203 - Bürgerservice	-142.533	-34.814	-136.064	6.469	5 ↗	
0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen	-287.835	-45.401	-269.670	18.165	6 ↗	
0401 - Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen	-4.913	-1.295	-4.716	197	4 ↗	
0402 - Büchereien	--	--	--	--	--	
0403 - Heimat-, Kultur- und Musikpflege	-24.006	-269	-19.398	4.608	19 ↗	
0404 - Förderung von Kirchengem. u. sonst. Religionsgem.	--	--	--	--	--	
0501 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen	-5.150	-50	-4.247	903	18 ↗	



## Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
0601 - Tageseinrichtungen für Kinder	-1.769.753	62.402	-1.821.681	-51.928	-3 ↘	
0602 - Jugendarbeit	-4.525	-4.131	-5.897	-1.372	-30 ↘	
0603 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-308	--	-308	0	0 →	
0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-15.082	-90	-13.954	1.128	7 ↗	
0701 - Gesundheitseinrichtungen	--	--	--	--	--	
0801 - Förderung des Sports	-42.223	-85	-42.174	49	0 →	
0802 - Sportstätten und Bäder	-95.945	-18.160	-99.124	-3.179	-3 ↘	
0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-17.000	-2.646	-16.603	397	2 ↗	
1001 - Bau- und Grundstückordnung	-217.550	-41.118	-204.252	13.298	6 ↗	
1101 - Wasser	168.531	40.794	160.994	-7.537	-4 ↘	
1102 - Abwasser	-94.238	-999.510	-5.918	88.320	94 ↗	
1103 - Abfall	4.750	-1.385	4.658	-92	-2 ↘	
1201 - städtische Straßen	-188.588	111.333	-192.101	-3.513	-2 ↘	
1202 - Straßenreinigung	-19.206	-2.929	-19.778	-572	-3 ↘	
1203 - ÖPNV	-18.212	--	-13.386	4.826	26 ↗	
1301 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-35.969	-335	-35.690	279	1 →	
1302 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	-52.000	-12.018	-52.018	-18	0 →	
1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen	51.813	33.229	56.982	5.169	10 ↗	
1304 - Naturschutz und Landschaftspflege	277.800	-303	283.962	6.162	2 ↗	
1305 - Land- und Forstwirtschaft	-58.790	87.923	31.740	90.530	154 ↗	kurzfristige Auflegung der Nachhaltigkeitsprämie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Keine Buchung für das Haushaltsjahr 2020 mehr



## Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
						möglich, daher außerplan- mäßiger Ertrag.
1501 - Wirtschaftsförderung	--	--	--	--	--	
1502 - Tourismus	-15.957	-2.525	-14.856	1.101	7 ↗	
1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen	37.838	5.278	53.446	15.608	41 ↗	
1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.047.215	241.212	4.035.025	-12.190	0 →	
1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-38.653	-13.912	-34.824	3.829	10 ↗	
1603 - Abwicklung der Vorjahre	--	--	--	--	--	
9999 - nicht zuordenbare Elemente	--	--	--	--	--	
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>-406.758</b>	<b>-1.175.261</b>	<b>-192.357</b>	<b>214.401</b>	<b>53 ↗</b>	

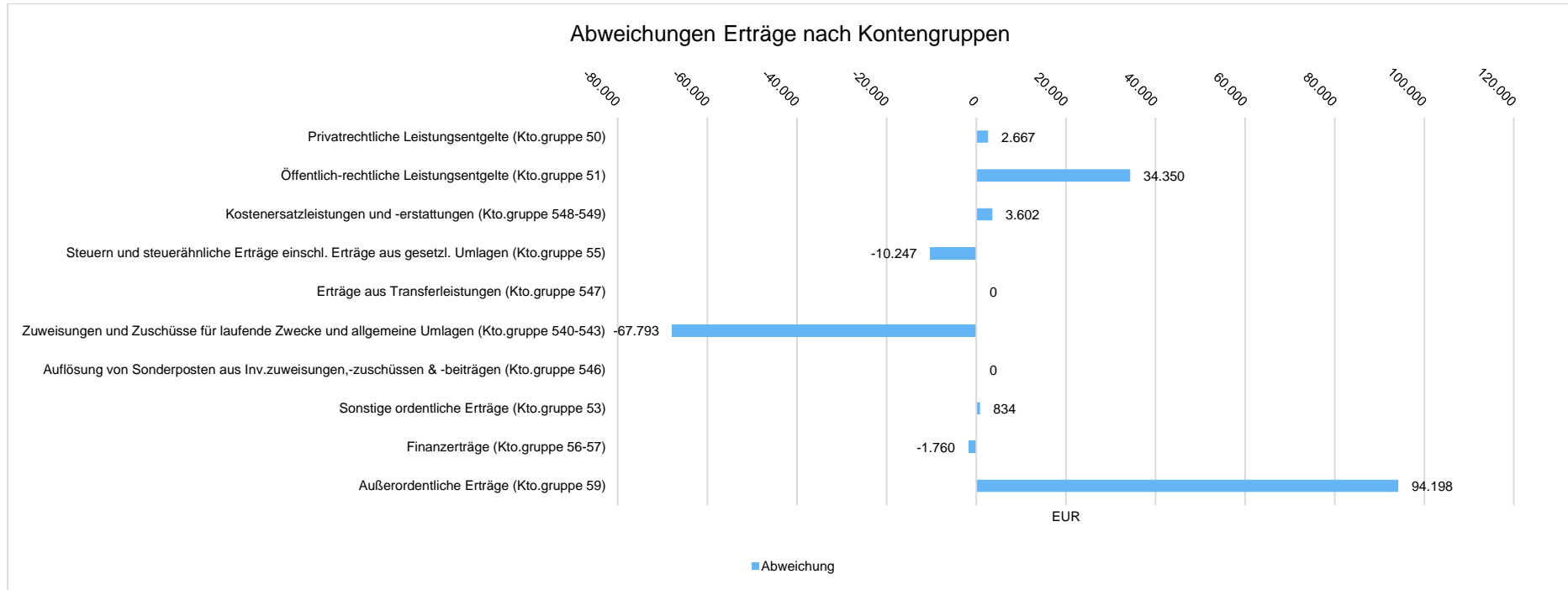
### 3 Ertragsprognose Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt)

Für das Jahr 2021 werden mit Stand März Gesamterträge in Höhe von 13.074.051 erwartet. Das bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 13.018.202 eine Abweichung von 55.849,41 Euro bzw. 0,43%.

Die erwarteten Veränderungen bei den einzelnen Kontengruppen der Erträge stellen sich wie folgt dar:



## Unterjähriger Finanzbericht Leun



### Ertragsprognose

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kto.gruppe 50)	681.210	71.948	683.877	2.667	0 →	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kto.gruppe 51)	2.590.253	560.349	2.624.603	34.350	1 ↗	



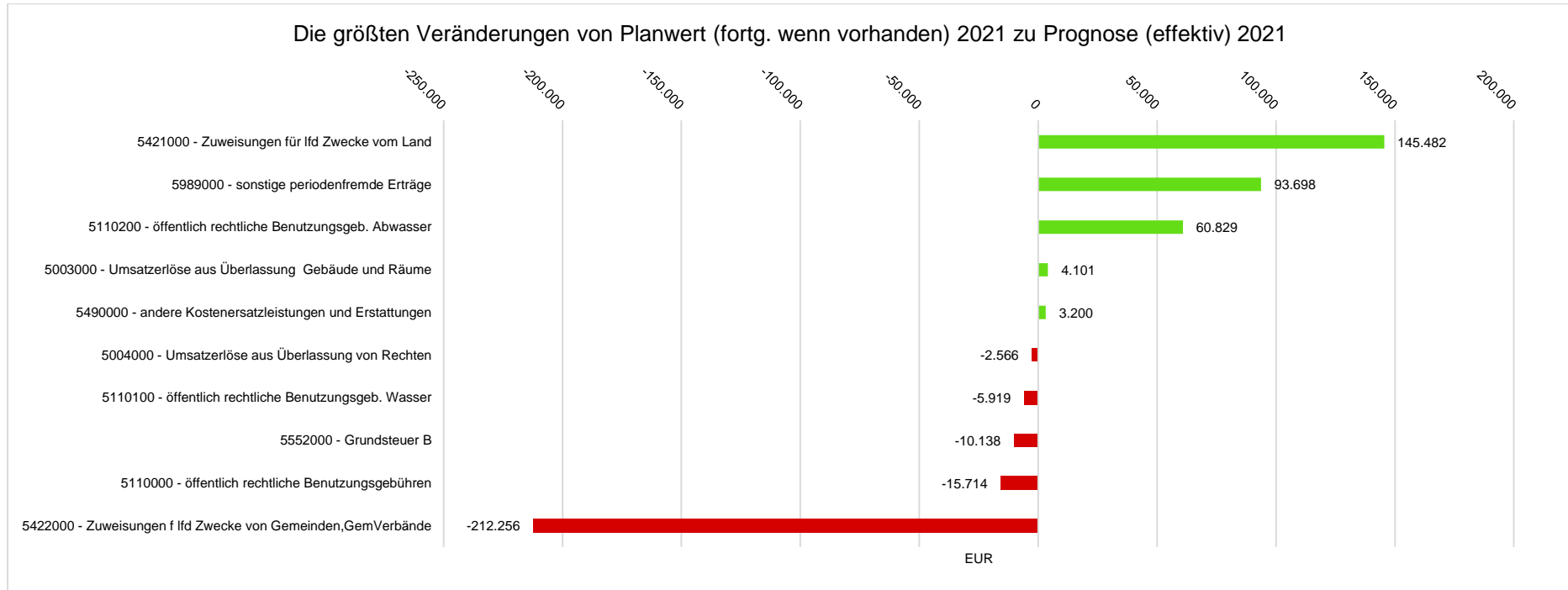
## Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Kto.gruppe 548-549)	12.500	32.844	16.102	3.602	29 <span style="color: green;">↗</span>	
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen (Kto.gruppe 55)	5.105.331	548.127	5.095.084	-10.247	0 <span style="color: orange;">→</span>	
Erträge aus Transferleistungen (Kto.gruppe 547)	187.344	--	187.344	0	0 <span style="color: orange;">→</span>	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Kto.gruppe 540-543)	3.905.733	1.377.647	3.837.940	-67.793	-2 <span style="color: orange;">↘</span>	
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen (Kto.gruppe 546)	250.431	--	250.431	0	0 <span style="color: orange;">→</span>	
Sonstige ordentliche Erträge (Kto.gruppe 53)	249.100	39.120	249.934	834	0 <span style="color: orange;">→</span>	
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>12.981.902</b>	<b>2.630.035</b>	<b>12.945.314</b>	<b>-36.588</b>	<b>0</b> <span style="color: orange;">→</span>	
Finanzerträge (Kto.gruppe 56-57)	26.300	3.277	24.540	-1.760	-7 <span style="color: red;">↘</span>	
Außerordentliche Erträge (Kto.gruppe 59)	10.000	103.948	104.198	94.198	942 <span style="color: green;">↗</span>	Nachhaltigkeitsprämie Forst des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für das Jahr 2020
<b>Summe</b>	<b>13.018.202</b>	<b>2.737.259</b>	<b>13.074.051</b>	<b>55.849</b>	<b>0</b> <span style="color: orange;">→</span>	

Nachfolgend werden die größten erwarteten Veränderungen bei den Erträgen auf Einzelkontenbasis dargestellt. Die Darstellung kann sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen enthalten.



## Unterjähriger Finanzbericht Leun



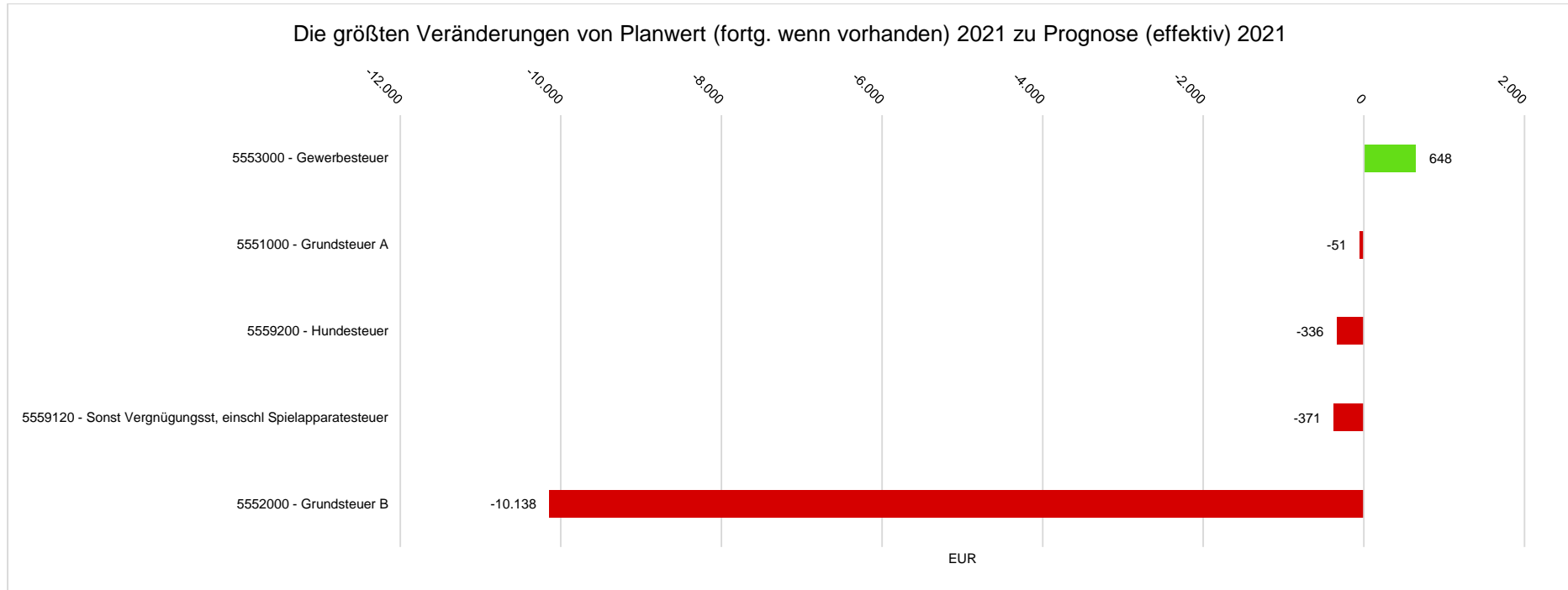
### 3.1 Prognose der Steuererträge

Steuern sind für die Stadt Leun eine der Hauptertragsquellen, daher ist auf sie besonderes Augenmerk zu legen. Mit Stand März wird hier ein Ertrag für die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 5.095.084 Euro prognostiziert. Gegenüber der Haushaltsplanung für 2021 in Höhe von 5.105.331 Euro bedeutet das eine Abweichung von -10.247,46 Euro bzw. -0,20%.

Das nachfolgende Diagramm weist die größten Abweichungen aus und die darauffolgende Tabelle gibt Auskunft über die gesamte Position.



## Unterjähriger Finanzbericht Leun



### Veränderungen bei den Steuern

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.105.331	548.127	5.095.084	-10.247	0 →	
5500100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.032.713	--	3.032.713	0	0 →	
5504000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	151.518	--	151.518	0	0 →	
5551000 - Grundsteuer A	23.800	5.590	23.749	-51	0 →	



## Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
5552000 - Grundsteuer B	592.800	140.727	582.662	-10.138	-2 ↘	
5553000 - Gewerbesteuer	1.250.000	401.795	1.250.648	648	0 →	
5559120 - Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	15.000	--	14.629	-371	-2 ↘	
5559200 - Hundesteuer	39.500	15	39.164	-336	-1 →	

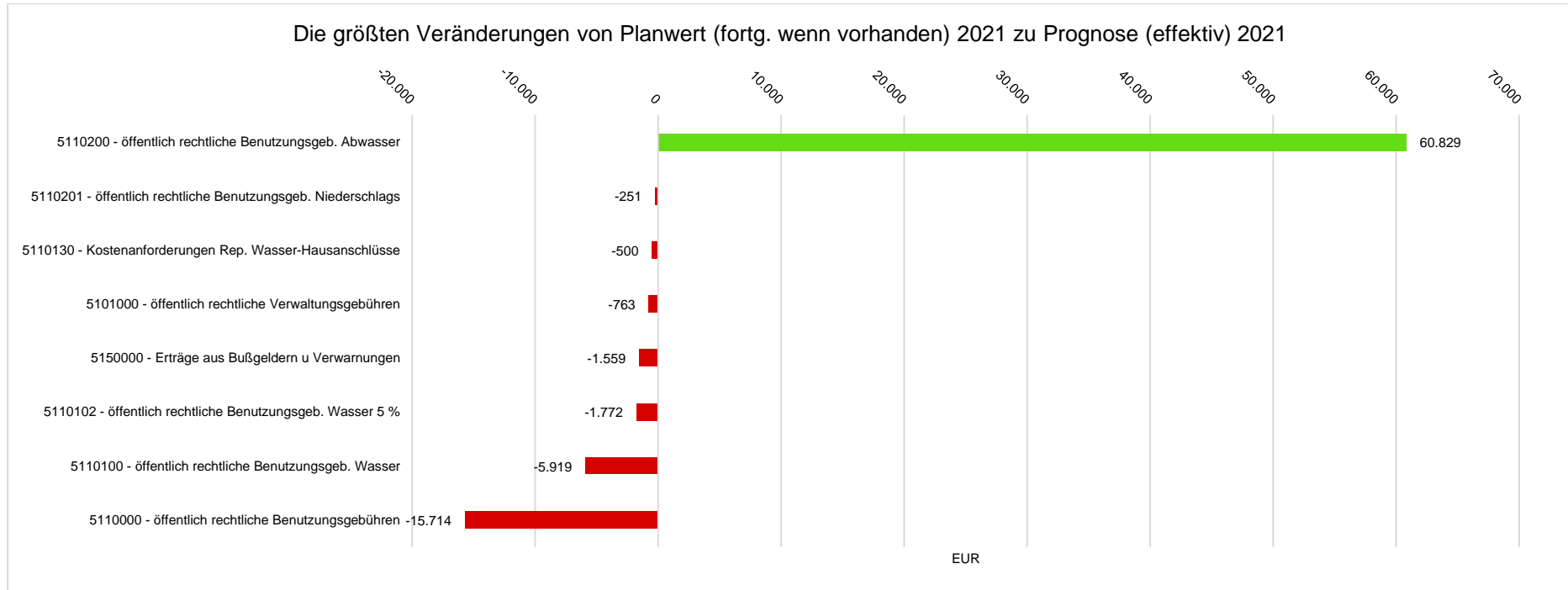
### 3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 ein Ansatz von 2.590.253 Euro veranschlagt. Die Prognose des Monats März sieht hier ein Jahresergebnis von 2.624.603 Euro vor, was eine Abweichung von 34.350,31 Euro bzw. 1,33% bedeutet.

Nachfolgend werden wieder die größten Abweichungen sowie in der Tabelle die Gesamtübersicht dargestellt.



## Unterjähriger Finanzbericht Leun



### Abweichungen bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.590.253	560.349	2.624.603	34.350 ↗	1 ↗	
5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	170.520	51.033	169.757	-763 →	0 →	
5110000 - öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	319.900	43.629	304.186	-15.714 ↘	-5 ↘	



## Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
5110100 - öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Wasser	695.919	160.290	690.000	-5.919 →	-1 →	
5110102 - öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Wasser 5 %	--	-1.772	-1.772	-1.772 ↘	-- ↘	Im Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 galt ein ermäßigter Steuersatz. Das Sachkonto 5110102 wurde nur für den Wasserverbrauch für den ermäßigter Steuersatz angelegt. Durch die Endabrechnung fließen dort noch Buchungen im Jahr 2021 ein. Die Wassergebühr mit dem normalen Steuersatz wird auf 5110100 gebucht.
5110130 - Kostenanforderungen Rep. Wasser-Hausanschlüsse	26.500	--	26.000	-500 ↘	-2 ↘	
5110200 - öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Abwasser	1.075.876	241.253	1.136.705	60.829 ↗	6 ↗	
5110201 - öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Niederschlags	261.538	65.133	261.287	-251 →	0 →	
5150000 - Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	40.000	782	38.441	-1.559 ↘	-4 ↘	

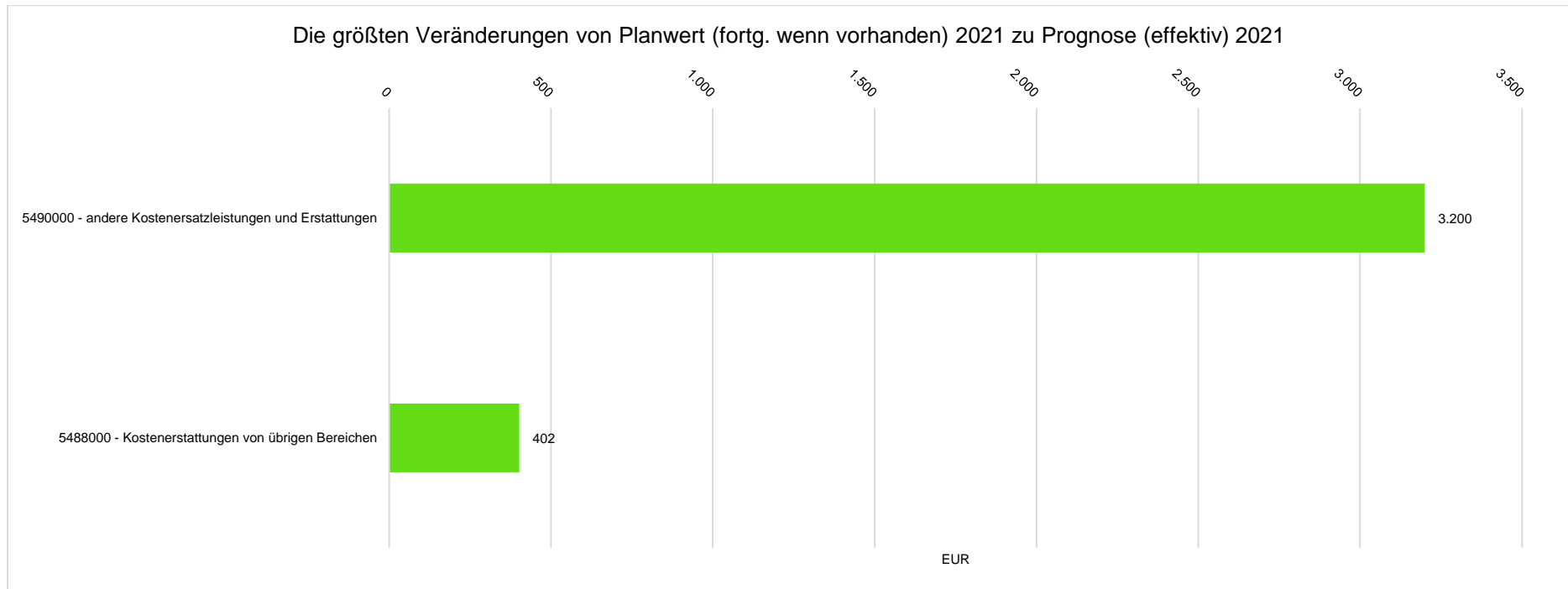
### 3.3 Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Für die Kostenerstattungen und -umlagen wird mit Stand März ein Jahresendertrag von 16.102 Euro vorausgesagt. Gegenüber dem Planwert von 12.500 Euro bedeutet das eine Abweichung von 3.601,71 Euro bzw. 28,81%.

Nachfolgend wieder die größten Abweichungen sowie die Gesamtübersicht.



## Unterjähriger Finanzbericht Leun



### Kostenerstattungen, Kostenumlagen

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.500	32.844	16.102	3.602	29 ↗	
5482000 - Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	12.500	--	12.500	0	0 →	
5484099 - Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	--	29.242	0	0	-- →	
5488000 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	--	402	402	402	-- ↗	



## Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
5490000 - andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	--	3.200	3.200	3.200	--	

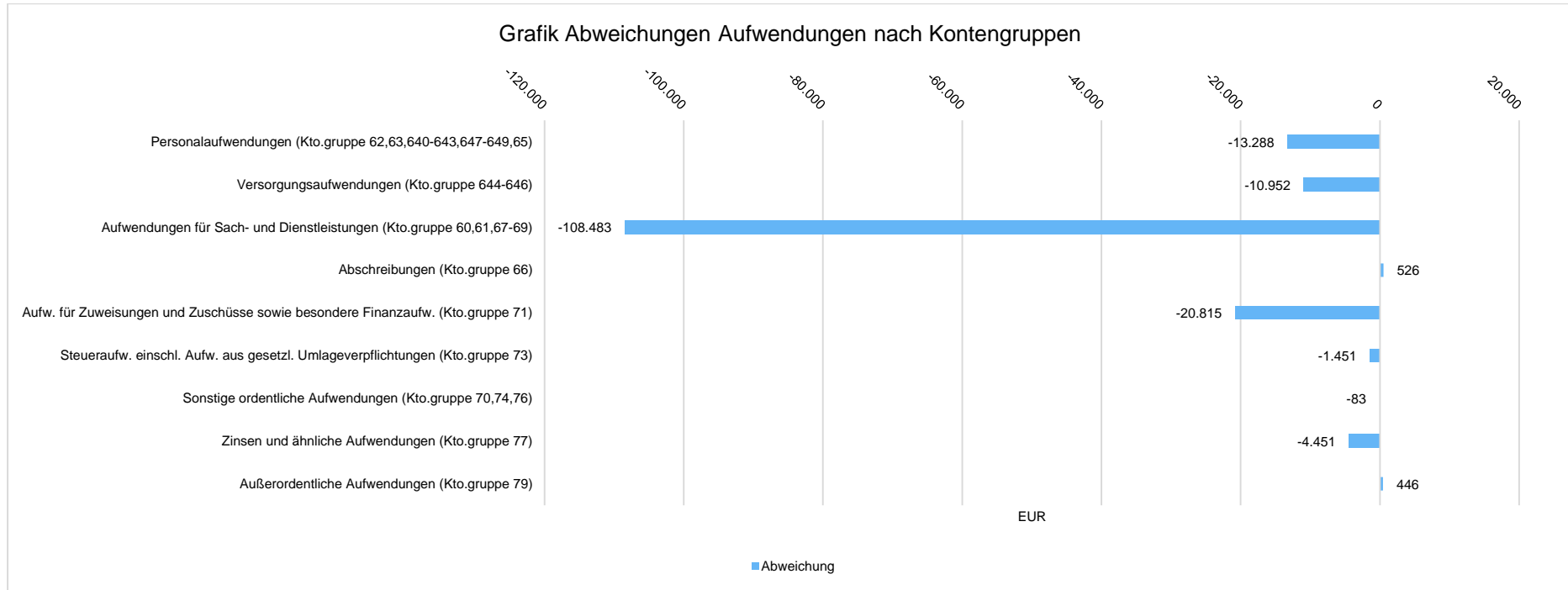
### 4 Aufwandsprognose

Auf der Aufwandsseite wurden Gesamtaufwendungen in Höhe von 13.424.960 Euro geplant. Die Prognose des Monats März für das Jahresende sieht Gesamtaufwendungen in Höhe von 13.266.409 Euro vor. Das bedeutet eine Abweichung von -158.551,32 Euro bzw. -1,18%.

Das nachfolgende Diagramm sowie die Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich die einzelnen Aufwandspositionen entwickeln:



## Unterjähriger Finanzbericht Leun



### Aufwandsprognose

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Personalaufwendungen (Kto.gruppe 62,63,640-643,647-649,65)	4.156.675	887.544	4.143.387	-13.288	0 →	
Versorgungsaufwendungen (Kto.gruppe 644-646)	465.750	232.264	454.798	-10.952	-2 ↘	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kto.gruppe 60,61,67-69)	2.490.490	464.836	2.382.007	-108.483	-4 ↘	
Abschreibungen (Kto.gruppe 66)	559.086	526	559.612	526	0 →	



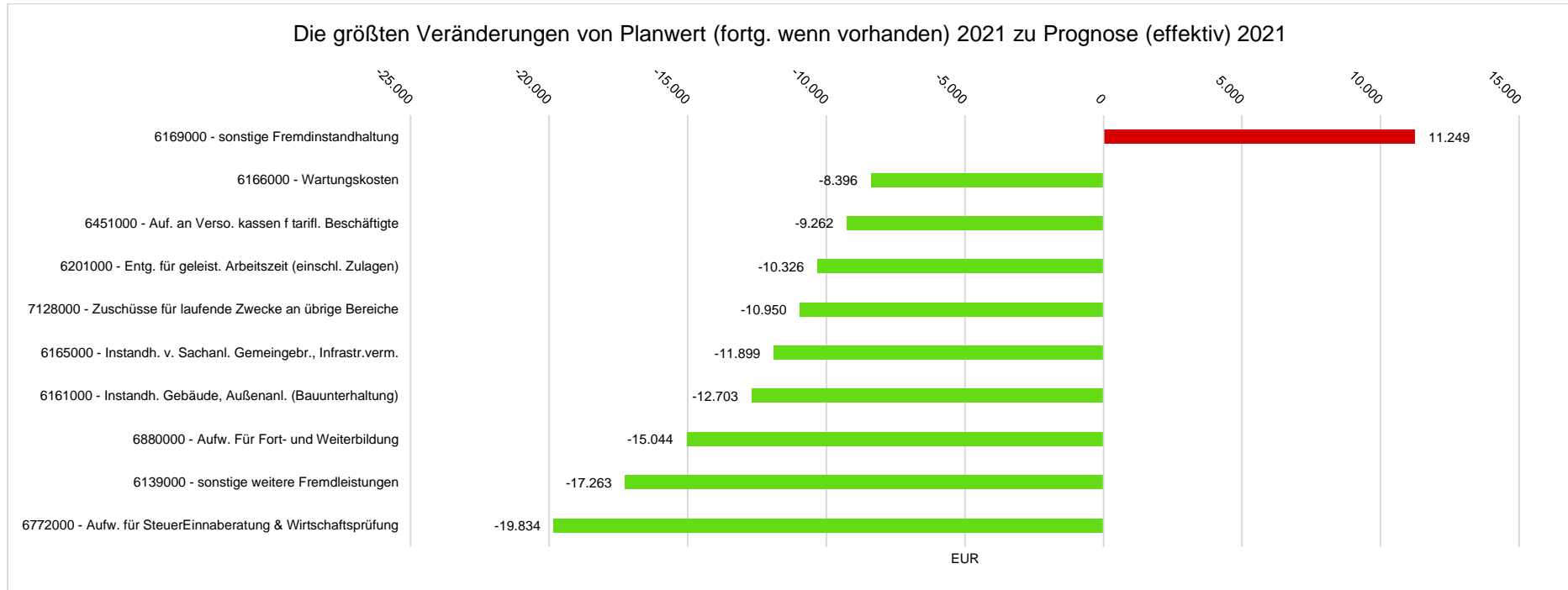
## Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. (Kto.gruppe 71)	1.494.403	1.333.915	1.473.588	-20.815	-1 ↘	
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen (Kto.gruppe 73)	3.972.531	932.241	3.971.080	-1.451	0 →	
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kto.gruppe 70,74,76)	8.747	3.120	8.664	-83	-1 →	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.147.682</b>	<b>3.854.445</b>	<b>12.993.135</b>	<b>-154.547</b>	<b>-1 ↘</b>	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kto.gruppe 77)	210.682	47.571	206.231	-4.451	-2 ↘	
Außerordentliche Aufwendungen (Kto.gruppe 79)	66.596	10.503	67.042	446	1 →	
<b>Summe</b>	<b>13.424.960</b>	<b>3.912.520</b>	<b>13.266.409</b>	<b>-158.551</b>	<b>-1 ↘</b>	

Das folgende Diagramm stellt die größten erwarteten Veränderungen bei den Aufwendungen auf Einzelkontenbasis dar. Die Darstellung kann sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen enthalten.



## Unterjähriger Finanzbericht Leun



### 4.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen wichtigen, aber nicht den größten Kostenfaktor im Haushalt der Stadt Leun dar.

Gemäß Haushaltsplanung und zugrundeliegendem Stellenplan waren hier Aufwendungen in Höhe von 4.156.675 Euro vorgesehen. Mit Stand März wird mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.143.387 Euro gerechnet. Das bedeutet eine Abweichung von -13.288,26 Euro bzw. -0,32 %.



## Unterjähriger Finanzbericht Leun

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung dieser Abweichungen im Detail.

### Betrachtung der Personalaufwendungen - detailliert

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Personalaufwendungen	4.156.675	887.544	4.143.387	-13.288	0 →	
6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	3.340.150	719.197	3.329.824	-10.326	0 →	
6211000 - Leistungsentgelt Beschäftigte	1.600	--	1.600	0	0 →	
6301000 - Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	97.500	23.930	101.625	4.125	4 ↗	
6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	699.025	149.469	690.758	-8.267	-1 ↘	
6420000 - Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	16.000	--	15.415	-585	-4 ↘	
6560000 - Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	2.300	--	2.140	-160	-7 ↘	
6590000 - übrige sonstige Personalaufwendungen	100	--	77	-23	-23 ↘	

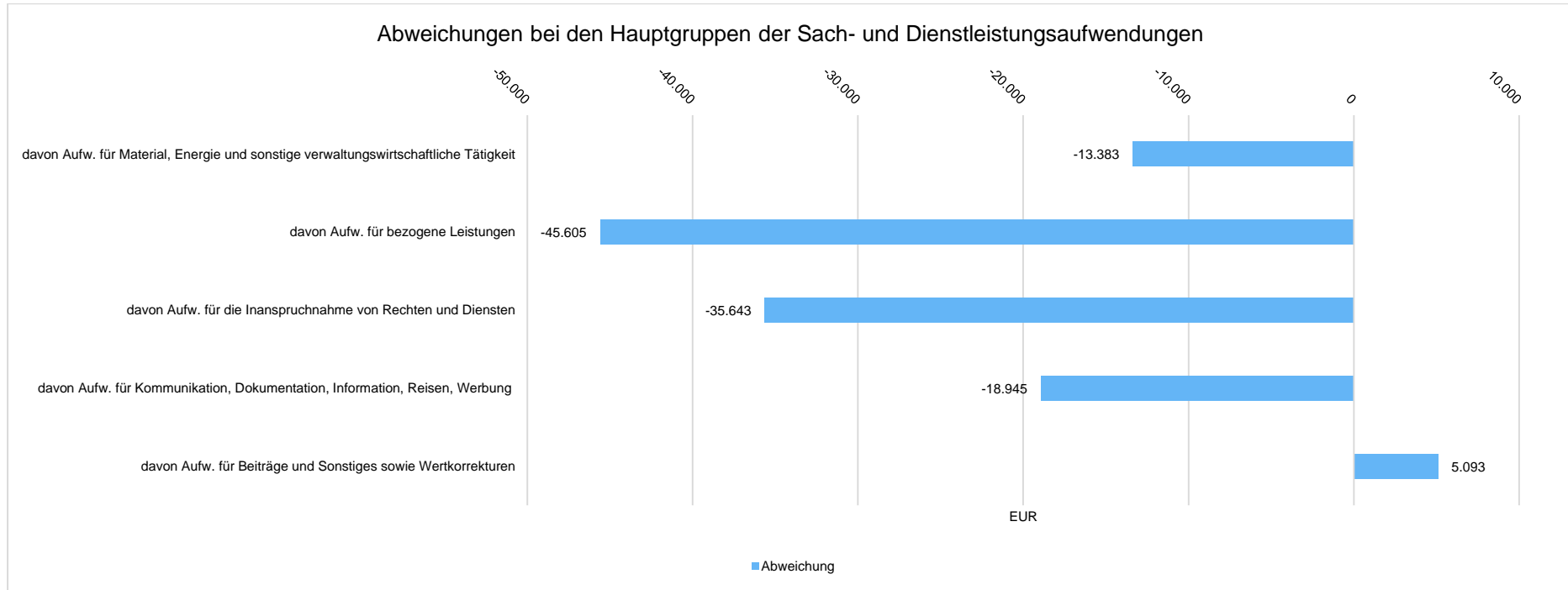
### 4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird ein Jahreswert von 2.382.007 Euro prognostiziert. Damit ergibt sich gegenüber dem Planwert von 2.490.490 Euro eine Abweichung von -108.482,82 Euro bzw. -4,36%.

Das Diagramm gibt eine Übersicht über die Abweichungen der Hauptgruppen in dieser Aufwandsposition.



## Unterjähriger Finanzbericht Leun



### Abweichungen bei den Hauptgruppen der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2.490.490</b>	<b>464.836</b>	<b>2.382.007</b>	<b>-108.483</b>	<b>-4</b> ↘	
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	606.469	134.673	593.086	-13.383	-2	
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.391.190	166.587	1.345.585	-45.605	-3	



## Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	212.915	21.335	177.272	-35.643	-17 ↘	
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	179.110	38.445	160.165	-18.945	-11 ↘	
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	100.806	103.796	105.899	5.093	5 ↗	

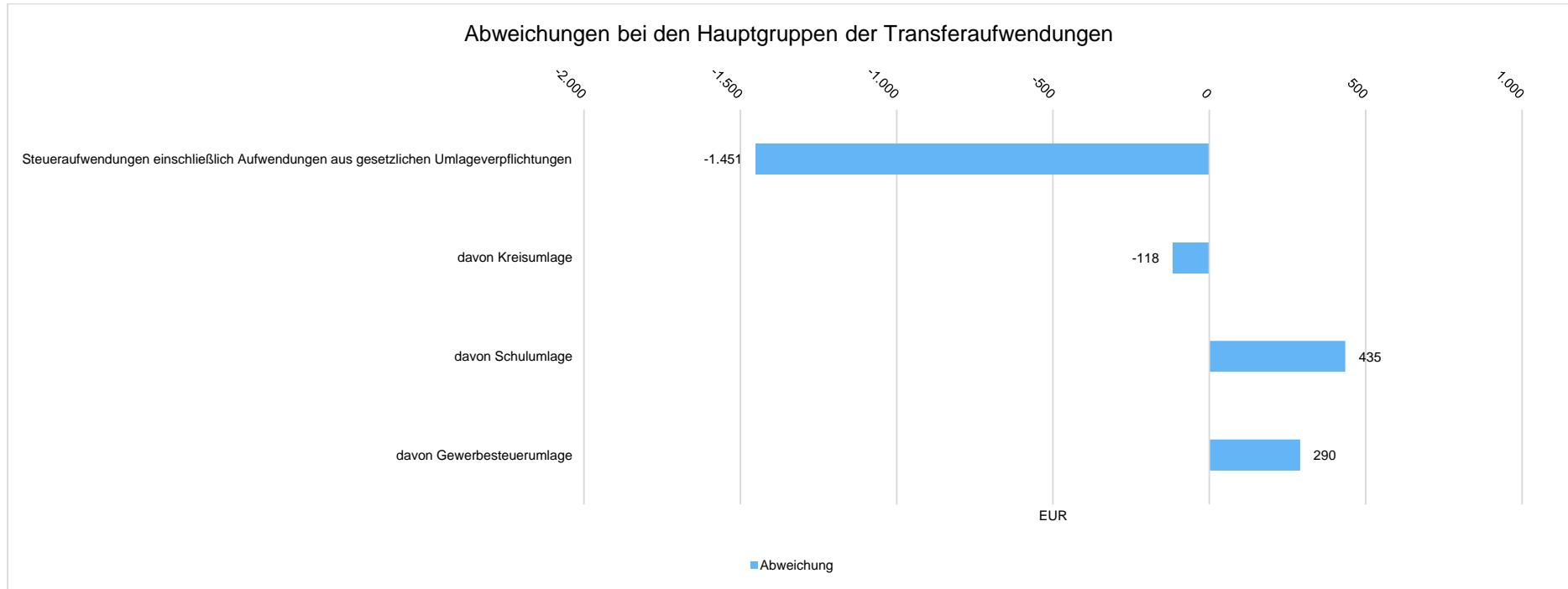
### 4.3 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen stellen die größte Position im Haushalt der Stadt Leun dar. Im Haushaltsplan wurden hierfür 3.972.531 Euro vorgesehen. Im Rahmen der Prognoseerstellung im Monat März wurden 3.971.080 Euro prognostiziert. Das bedeutet eine Abweichung von -1.451,41 Euro bzw. -0,04%.

Nachfolgendes Diagramm und Tabelle geben Auskunft über die Entwicklung dieser Position.



## Unterjähriger Finanzbericht Leun



### Abweichungen bei den Hauptgruppen der Transferaufwendungen

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.972.531	932.241	3.971.080	-1.451	0 →	
davon Kreisumlage	2.656.132	618.804	2.656.014	-118	0 →	
davon Schulumlage	1.060.489	313.437	1.060.924	435	0 →	



## Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
davon Gewerbesteuerumlage	145.500	--	145.790	290	0 →	

### 5 Prognose zur Investitionstätigkeit

Neben den Prognosen zum Ergebnishaushalt gilt der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt im Zuge der unterjährigen Berichterstattung ein besonderes Augenmerk.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zu erwartenden Veränderungen bei den einzelnen Ein- und Auszahlungsarten der Investitionstätigkeit:

#### Prognose zur Investitionstätigkeit

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	168.500	22.792	149.167	-19.333	-11 ↘	
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	500.000	-5.777	494.223	-5.777	-1 ↘	
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	--	2.350	2.350	2.350	-- ↗	
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>668.500</b>	<b>19.366</b>	<b>645.741</b>	<b>-22.759</b>	<b>-3 ↘</b>	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	20.166	4.166	4.166	-- ↗	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.894.500	3.570	1.803.125	-91.375	-5 ↘	
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	172.000	--	161.500	-10.500	-6 ↘	
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.066.500</b>	<b>23.736</b>	<b>1.968.791</b>	<b>-97.709</b>	<b>-5 ↘</b>	



## Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.398.000</b>	<b>-4.371</b>	<b>-1.323.051</b>	<b>74.949</b>	<b>5 ↗</b>	

### Investitionen

	Plan	Ist	Erläuterung
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-1.398.000</b>	<b>-9.865</b>	
<i>0101 - Städtische Gremien</i>		-3.000	--
0101-0001A - Städtische Gremien		-3.000	--
<i>0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste</i>		-52.000	-3.570
0102-0001A - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste		-2.000	--
0102-0003A - An und Umbau Verwaltungsgebäude		-50.000	-3.570
<i>0103 - Finanz- und Kassenwesen</i>		-2.000	--
0103-0001A - Finanz- und Kassenwesen		-2.000	--
<i>0104 - Liegenschaftsverwaltung</i>		500.000	--
0104-0004E - Liegenschaftsverwaltung, Grundstücksverkauf		500.000	--
<i>0105 - Bauhof, Maschinen Fuhrpark</i>		-15.000	--
0105-0001A - Bauhof, Maschinen, Fuhrpark		-15.000	--
<i>0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen</i>		-382.000	-3.438
0204-0016A - Zusammenführung der Feuerwehren		-250.000	-3.438
0204-0001A - Feuerwehr Biskirchen		-35.000	--
0204-0022A - IKZ Atemschutz		-80.000	--
0204-0006A - Feuerwehr Bissenberg		-1.000	--



## Unterjähriger Finanzbericht Leun

---

	Plan	Ist	Erläuterung
0204-0008A - Feuerwehr Leun	-15.000	--	
0204-0010A - Feuerwehr Stockhausen	-1.000	--	
<i>0601 - Tageseinrichtungen für Kinder</i>	<i>-87.500</i>	<i>-5.777</i>	
0601-0001A - KiTa Rabennest Klimatisierung	-35.000	--	
0601-0006A - KiTa Zwergenland Klimatisierung	-17.500	--	
0601-0008A - KiTa Rappelkiste Klimatisierung	-17.500	--	
0601-0011A - KiTa Regenbogenland Klimatisierung	-17.500	-5.777	
<i>0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe</i>	<i>-10.000</i>	<i>--</i>	
0604-0001A - Spielplätze	-10.000	--	
<i>0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</i>	<i>-395.000</i>	<i>--</i>	
0901-0002A - Baugebiet Bissenberg	-395.000	--	
<i>1101 - Wasser</i>	<i>-416.500</i>	<i>648</i>	
1101-0001E - Wasser- anschlusskosten und Beiträge	3.500	648	
1101-0002A - Wasserversorgung	-5.000	--	
1101-0007A - Fernüberwachungsanlage	-35.000	--	
1101-0010A - Sanierung Hochbehälter	-380.000	--	
<i>1102 - Abwasser</i>	<i>-430.000</i>	<i>--</i>	
1102-0001A - Sanierungsmaßnahmen EKVO	-400.000	--	
1102-0002A - Schachtbauwerke	-30.000	--	
<i>1201 - städtische Straßen</i>	<i>-100.000</i>	<i>-16.728</i>	
1201-0005A - Innerörtlicher Straßenbau - Allgemein -	-50.000	--	
1201-0001A - Gewerbegebiet Hollergewann	-25.000	-16.728	
1201-0008A - Erweiterung Straßenbeleuchtung	-25.000	--	
<i>1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen</i>	<i>-32.000</i>	<i>--</i>	
1303-0008A - Erweiterung Urnenwand	-32.000	--	



## Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Ist	Erläuterung
<i>1305 - Land- und Forstwirtschaft</i>	-6.000	--	
1305-0002A - Forstwirtschaft	-6.000	--	
<i>1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen</i>	-41.000	--	
1503-0004A - DGH Bissenberg	-2.000	--	
1503-0014A - Brunnenhaus Biskirchen	-130.000	--	
1503-0014E - Zuschuss Brunnenhaus Biskirchen	91.000	--	
<i>1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</i>	74.000	19.000	
1601-0001E - Investitionspauschale Land Hessen	74.000	19.000	

## 6 Ergebnisprognose

Mit Stand des Monats März 2021 wird mit einem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von -192.357 Euro gerechnet. Das bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von -406.758 Euro eine Abweichung von 214.400,73 Euro bzw. -52,71%.

In der nachfolgenden Tabelle wird das zu erwartende Ergebnis detaillierter abgebildet:

### Ergebnisprognose

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Ordentliche Erträge	12.981.902	2.630.035	12.945.314	-36.588	0 →	
Ordentliche Aufwendungen	13.147.682	3.854.445	12.993.135	-154.547	-1 →	
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-165.780</b>	<b>-1.224.411</b>	<b>-47.821</b>	<b>117.959</b>	<b>71 ↗</b>	
Finanzerträge	26.300	3.277	24.540	-1.760	-7 ↘	
Zinsen und sonstige Aufwendungen	210.682	47.571	206.231	-4.451	-2 →	



## Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Ist	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-184.382</b>	<b>-44.294</b>	<b>-181.692</b>	<b>2.690</b>	<b>1</b> →	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-350.162</b>	<b>-1.268.705</b>	<b>-229.513</b>	<b>120.649</b>	<b>34</b> ↗	
Außerordentliche Erträge	10.000	103.948	104.198	94.198	942 ↗	Nachhaltigkeitsprämie Forst des Bundesministeriums für Er- nährung und Landwirtschaft für das Jahr 2020
Außerordentliche Aufwendungen	66.596	10.503	67.042	446	1 →	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-56.596</b>	<b>93.444</b>	<b>37.155</b>	<b>93.751</b>	<b>166</b> ↗	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-406.758</b>	<b>-1.175.261</b>	<b>-192.357</b>	<b>214.401</b>	<b>53</b> ↗	

## 7 Schlussbetrachtung

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 von der Kommunalaufsicht wurde am 22.04.2021 veröffentlicht. Bis zu dieser Zeit fanden die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung Anwendung, daher konnten keine neuen Maßnahmen begonnen werden.

**Stadt Leun****Beschluss- und Antragskontrolle**

<b>Antragsteller</b>	<b>Amt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Termin</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Betreff</b>	<b>Erledigung</b>
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	26.07.2017		Bauleitplanung der Stadt Leun; Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehr" in Biskirchen - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	

**Beschluss**

31.07.2021

**Informationen**

Es wurde ein erweitertes Naturschutzrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben, welches bis Ende Juli diesen Jahres läuft (Sommervogel, Zauneidechse, Eulen, Rebhühner...). Dies wurde vom Lahn-Dill-Kreis gefordert. Ergebnis liegt noch nicht vor. Eine Altlastenuntersuchung wurde vom Regierungspräsidium gefordert, das Gutachten wird erwartet, Nachfrage beim Büro erfolgte. Die Erarbeitung Feuerwehreinfaht auf Kreisstraße, Forderung Hessenmobil, wurde durch ein Ingenieurbüro vorgenommen. Die Ausarbeitung ist in Abstimmung mit Hessenmobil.

28.09.2020: Naturschutzrechtliches Gutachten und Gutachten Altlasten liegt vor. Offenlegung ca. Mitte November.

23.11.2020: Offenlegung vom 23.11.2020 bis einschl. 23.12.2020

21.06.2021: Genehmigung Änderung des Flächennutzungsplans durch RP wird erwartet



<b>Antragsteller</b>	<b>Amt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Termin</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Betreff</b>	<b>Erledigung</b>
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	11.06.2018		Antrag FWG Fraktion - Wiederkehrende Straßenbeiträge	

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Leun bis zum 31.10.2018 festzustellen, welche Voraussetzungen zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen erforderlich sind.

31.07.2021

**Informationen**

In der letzten Sitzung des Ältestenrates wurde sich darauf geeinigt, dieses Thema weiter zu behandeln.

03.12.2020: Grundlagensatzung wird in StVV am 07.12.2020 behandelt.

21.06.2021: Nach Ausschreibung für die Betreuung und Begleitung bei diesem Umstellungsprozess inkl. der dazugehörigen Fachdienstleistungen hat der Magistrat nunmehr den Auftrag erteilt an die Firma Kommunal-Consult Becker AG aus Pohlheim.



<b>Antragsteller</b>	<b>Amt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Termin</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Betreff</b>	<b>Erledigung</b>
	10	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.12.2019		Verwendung Mittel Hessenkasse	

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mittel der Hessenkasse ausschließlich zur Investition „Rathaus“ zu verwenden. Der Magistrat wird beauftragt durch ein Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen, dass den Ist-Zustandes des Gebäudes im Hinblick auf die notwendige Ertüchtigung im Bereich Brandschutz, Arbeitsschutz und Barrierefreiheit durch gesetzliche Vorgaben sowie einer energetischen Bestandsanalyse bewertet. Die daraus resultierenden Varianten unter Berücksichtigung des Soll-Zustandes sind: Variante I Umbau des bestehenden Rathauses Variante II Um- sowie Anbau des bestehenden Rathauses Variante III Neubau des Rathauses. Diese sind unter Berücksichtigung des Flächen- und Raumbedarfs, des notwendigen Brandschutzes, des Arbeitsschutzes, der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und des energieeffizienten Bauens zu erarbeiten. Zu jeder Variante sind Kostenschätzungen sowie die Folgekosten darzustellen. Die Varianten sind zu vergleichen inkl. einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und zu bewerten.

31.07.2021



**Stadt Leun****Beschluss- und Antragskontrolle****Informationen**

Beschluss Machbarkeitsstudie für Umbau/Neubau Rathaus durch Magistrat noch nicht weiterverfolgt. Anfragen/Angebote werden zeitnah erfolgen. Der Magistrat hat vor geraumer Zeit Büros zur Abgabe von Angeboten für die Machbarkeitsstudie für den Umbau / Neubau Rathaus angeschrieben. Angebote liegen schon vor, sodass davon auszugehen ist, dass im Laufe des Septembers der Magistrat eine Vergabe beschließt.

28.09.2020: Auftrag wurde vergeben. Erstes Abstimmungsgespräch mit Architekturbüro Anfang Oktober.

03.12.2020: Vorstellung soll Mitte Januar erfolgen.

17.06.2021: Vorstellung Machbarkeitsstudie terminiert, Einladung über RatsInfo erfolgt

<b>Antragsteller</b>	<b>Amt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Termin</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Betreff</b>	<b>Erledigung</b>
	20.1	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	08.05.2017	VL-18/2017	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Bereitstellung außerplanmäßige Ausgabe – Planung zur Renaturierung des Iserbachs im Stadtgebiet Leun	

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Honorarkosten des Planungsbüros Koch, Aßlar, in Höhe von 12.353,44 € für die Renaturierungsplanung und dem erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Renaturierungsplanung einschließlich der Untersuchungen zu Fischen und Krebsen als außerplanmäßige Ausgabe bei der Produktgruppe 1302  Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen bereitzustellen bzw. zuzustimmen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die voraussichtliche Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz sowie aus dem Bereich Produktgruppe 1201  Straßenunterhaltung.

31.07.2021

**Informationen**

Förderantrag wurde gestellt. Der Zuwendungsbescheid wurde durch das Planungsbüro, welches Kontakt hatten mit dem RP für 2020 noch in Aussicht gestellt.

03.12.2020: Es liegt noch keine Genehmigung vor.

<b>Antragsteller</b>	<b>Amt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Termin</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Betreff</b>	<b>Erledigung</b>
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.10.2018	VL-247/2018	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Dollberg" in Leun	

**Beschluss**

Somit ist der Beschluss in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Grüne angenommen.

31.07.2021

**Informationen**

Aktuell sind keine Interessenten vorhanden. Am 07.07.2020 fand dann bzgl. dem Fortgang des geplanten Seniorenzentrums auf dem ehem.

Campingplatzgelände in Leun ein Gespräch mit dem Vermittler des Grundstücks und verschiedene Ingenieurbüros, Projektentwicklern und Architekten statt. Der Bürgermeister hatte dort die aktuelle ihm bekannte Situation erläutert und mitgeteilt, dass ein potenzieller neuer Investor einen neuen Antrag (ggf. mit Änderungen oder Übernahme der bisherigen Planungen) bei der Stadt zur Vorlage bei den Gremien einreichen muss. Seitdem hat Herr Hartmann keine neuen Informationen erhalten.

27.09.2020: Vorletzte Woche hat wieder mal ein Gespräch mit einem potenziellen Investor sowie einem potenziellen Betreiber für das geplante Seniorenheim auf dem Campingplatz in Leun stattgefunden. Ein weiteres Gespräch mit einem anderen Investor sollte diese Woche stattfinden, ist jedoch auf Grund Krankheit des Investors erst einmal verschoben worden.

21.06.2021: Neuer Investor ist vorhanden, Zweitgespräch folgt



**Stadt Leun****Beschluss- und Antragskontrolle**

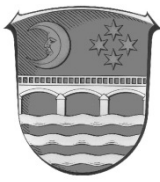
<b>Antragsteller</b>	<b>Amt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Termin</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Betreff</b>	<b>Erledigung</b>
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.11.2019	VL-216/2019	1. Aufstellung eines Bebauungsplans „Nord-Ost, 1. Ergänzung“ im Stadtteil Bissenberg; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB	
<b>Beschluss</b>		1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nord-Ost, 1. Ergänzung“ im Stadtteil Bissenberg als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB. 2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. 3. Dieser Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.				29.01.2021 <input type="checkbox"/>
<b>Informationen</b>		Befindet sich kurz vor der Offenlegung.				

<b>Antragsteller</b>	<b>Amt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Termin</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Betreff</b>	<b>Erledigung</b>
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	12.11.2019	VL-217/2019	Aufstellung eines Bebauungsplans „Nr. 4 Lahnbahnhof“, 1. Änderung; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB	
<b>Beschluss</b>		1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Nr. 4 Lahnbahnhof“, 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. 2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. 3. Dieser Beschluss ist amtlich bekanntzumachen.				29.01.2021 <input type="checkbox"/>
<b>Informationen</b>		Befindet sich kurz vor der Offenlegung.				

<b>Antragsteller</b>	<b>Amt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Termin</b>	<b>Herkunft</b>	<b>Betreff</b>	<b>Erledigung</b>
	60	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	07.12.2020	VL-229/2020	Grundstücksangelegenheit Verkauf Teilgrundstück im Gewerbegebiet Hollergewann, ca. 10.763 m <sup>2</sup>	
<b>Beschluss</b>		Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, den Magistrat zuermächtigen, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück von ca. 10763 m <sup>2</sup> im Gewerbegebiet „Hollergewann“, Gemarkung Biskirchen, Flur 5, Flurstück 245/7 an die Firma Luxzaun GmbH, Europastraße 18, 35614 Aßlar (Geschäftsführer: Herr Sergej Jantschenko, Kaufmännischer Leiter: Herr Andreas Wiedemann), zu verkaufen. Pro nutzbarer Fläche soll der mit 36 € berechnet werden. Weiterhin wird eine Vorauszahlung für die Erschließungskosten von 10 € festgesetzt. Eine Schlussrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Erschließung. Der Grünstreifen als nicht nutzbare Fläche wird separat aufgeführt. Der schlussendliche Vertrag mit allen Zahlen/Werten ist vor der Unterschrift der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.				31.07.2021 <input type="checkbox"/>

## Informationen

Überarbeitung / Ausarbeitung Vertrag gem. Beschluss  
21.06.21: Vertrag ist abgeschlossen, Zahlung noch offen



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### **Wirtschaftliche Betätigung, Beschluss nach § 121 Abs. 7 HGO**

Erstellt von:	Datum: 14.04.2021	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
---------------	----------------------	---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021		beschließend

### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Auszug aus der Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, letzte Änderung vom 11. Dezember 2020**

#### **„§ 121 - Wirtschaftliche Betätigung**

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
  2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
  3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.
- Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

Nach § 121 Abs. 7 HGO hat die Stadt Leun einmal in der Legislaturperiode zu prüfen, welche wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 erfüllen und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

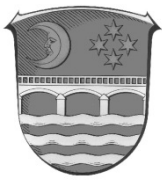
Betrachtung der Produkte gem. Haushaltsplan:

Art der Tätigkeit	Bemerkung
Städtische Gremien	keine wirtschaftliche Betätigung
Verwaltungssteuerung, Organisation, EDV	keine wirtschaftliche Betätigung
Zentrale Dienste und Verwaltungseinrichtung	keine wirtschaftliche Betätigung
Personalentwicklung/Personaldienste	keine wirtschaftliche Betätigung
Finanz- und Kassenwesen	keine wirtschaftliche Betätigung
Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	§ 121 Abs. 1 HGO ist erfüllt
Bauhof, Maschinen Fuhrpark	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 ist erfüllt
Statistik und Wahlen	keine wirtschaftliche Betätigung
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	keine wirtschaftliche Betätigung
Bürgerservice	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ist erfüllt
Standesamt	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ist erfüllt
Brandschutz und allg. Hilfe	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ist erfüllt
Zivil- und Katastrophenschutz	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ist erfüllt
Museen, Sammlungen	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Büchereien	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Kulturelle Aktionen und Veranstaltungen	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
kirchliche Angelegenheiten	keine wirtschaftliche Betätigung
Soziale Hilfen und Leistungen	keine wirtschaftliche Betätigung
Kinderbetreuung in Kindertagesstätten	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Kinderbetreuung an Grundschulen	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Ferienspiele, allg. Jugendarbeit	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Jugendzentren und sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Spiel- und Bolzplätze	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Pflegeeinrichtungen	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Förderung des Sports	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Sportplätze und Sportstätten	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	keine wirtschaftliche Betätigung
Bauverwaltung	keine wirtschaftliche Betätigung
Wasserversorgung	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ist erfüllt
Abwasserbeseitigung	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Abfallwirtschaft	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Städtische Verkehrswege und Anlagen	keine wirtschaftliche Betätigung
Straßenreinigung	keine wirtschaftliche Betätigung
ÖPNV	keine wirtschaftliche Betätigung
Öffentliches Grün	keine wirtschaftliche Betätigung
Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	keine wirtschaftliche Betätigung
Friedhofs- und Bestattungswesen	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ist erfüllt
Naturschutz und Landschaftspflege	keine wirtschaftliche Betätigung
Landwirtschaft	keine wirtschaftliche Betätigung
Forst	§ 121 Abs. 1 HGO ist erfüllt
Förderung der Wirtschaft	keine wirtschaftliche Betätigung
Förderung des Tourismus	keine wirtschaftliche Betätigung
Allgemeine öffentliche Einrichtungen und Unternehmen	§ 121 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ist erfüllt
Allg. Finanzwirtschaft	keine wirtschaftliche Betätigung

## **Finanzielle Auswirkungen:**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt nach § 121 Abs. 7 HGO fest, dass sich die Stadt Leun in den Bereichen Grundstücks- und Gebäudewirtschaft und Forst wirtschaftlich betätigt und die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO in diesen Bereichen erfüllt. Somit entfällt eine Übertragung der Tätigkeiten an private Dritte.



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### **Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen**

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
15.04.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:  
 ja                       nein                       entfällt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Ortsbeirat Biskirchen	29.04.2021	5.	beschließend
Magistrat der Stadt Leun	04.05.2021	9.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	16.06.2021	8.	vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2021		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021		beschließend

#### **Sach- und Rechtslage:**

Für den 2. Verkehrsarm des Kreisels im Gewerbegebiet Hollergewann Biskirchen, kommend von Biskirchen, in das Gewerbegebiet ist die Vergabe eines neuen Straßennamens erforderlich. In der beigefügten Lageplankopie wird die in Frage kommende Wegeparzelle (grün) dargestellt.

Seitens der Verwaltung wird eingehend darauf hingewiesen, dass ein Straßename gewählt werden sollte, welcher nicht ähnlich klingend eines bereits in der Stadt Leun vorhandenen Straßennamen oder Bezeichnung ist, um eine Verwechslungsgefahr zu vermeiden.

Z. B. könnte der Straßename für die zu benennende Wegeparzelle „Am Kiesel“ oder „Zu den Höfen“ lauten. Zurzeit ist ein Teil des Gewerbegebiets im Verkaufsprozess. Für diesen wird eine Anschrift benötigt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den 2. Verkehrsarm des Kreisels im Gewerbegebiet „Hollergewann“ im Stadtteil Biskirchen kommend von Biskirchen in Richtung B49 die Straßenbezeichnung: .....

Anlage(n):

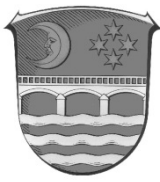
## 1. Plan

Vorderste Hollergewann unten

erste Hollergewann

Hinterste Hollergewann





## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

**Bebauungsplan „Sondergebiet (Kurgebiet)“,  
2. Änderung im Stadtteil Biskirchen  
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2  
BauGB für einen Bauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB**

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
18.01.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

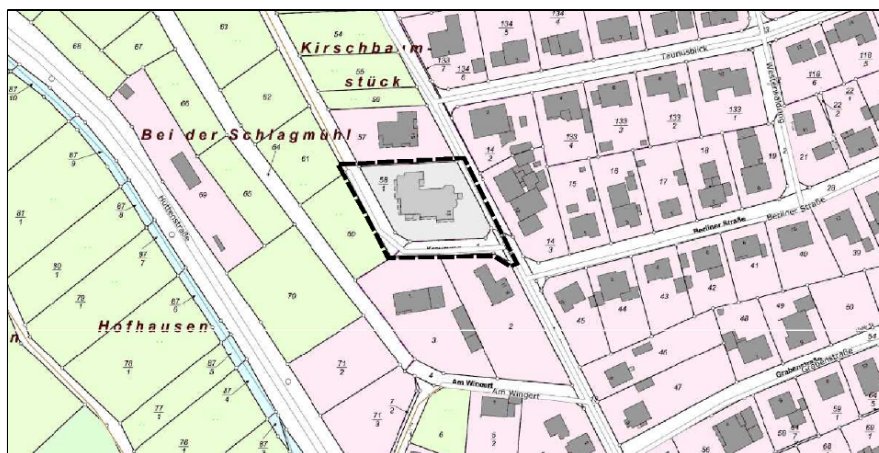
nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	26.01.2021	9.	beschließend
Finanzausschuss	22.03.2021	2.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.03.2021	5.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	16.06.2021	4.	vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2021		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021		beschließend

### Sach- und Rechtslage:

Der Geltungsbereich des Bauungsplans (ohne Maßstab):



### Ziel der Planung ist:

Das Baugesetzbuch und der Regionalplan stimmen in dem Ziel überein, die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden zu stärken. Danach soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme von Flächen erfolgen.

Für das Gebäude des ehemaligen Landhotels Adler auf dem Grundstück Flur 5, Flurstück 58/1 in der Gemarkung Biskirchen ist diesem Ziel folgend eine bauliche Umnutzung für Wohnzwecke vorgesehen.

-2-

Die über die Jahrzehnte eingetretene, tatsächliche städtebauliche Entwicklung ist für den Bereich entlang der Straße „Am Hain“ nicht mit den Inhalten des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans in Übereinstimmung zu bringen. Damit besteht das Erfordernis der Planung i.S. § 1 Abs. 3 BauGB.

### **Zur Bauleitplanung:**

Auf der Grundlage der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“ von 1996 ist im Flächennutzungsplan der Stadt Leun ein Sondergebiet „Kur und Hotel“ dargestellt, die Anpassung dieser Darstellung erfolgt gem. § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung i.S. § 13 a BauGB und wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Zur Anwendung gelangt das beschleunigte Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Im beschleunigten Verfahren

- gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend;
- kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden;
- soll einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum oder zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen werden;

Im beschleunigten Verfahren wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen. Die Belange der Umwelt und insbesondere die direkt wirkenden Vorgaben des Artenschutzes werden in einem die Begründung zum Bebauungsplan ergänzenden Beitrag bewertet und nehmen am Aufstellungsverfahren teil.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

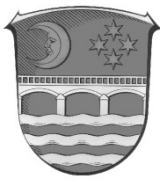
Haushaltsmittel sind nicht erforderlich, es wird eine Kostenübernahmeerklärung abgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Kurgebiet“, 2. Änderung im Stadtteil Biskirchen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag (Kostenübernahmeerklärung) bzgl. der Übernahme der Planungskosten zur Vorbereitung und Durchführung einer Bauleitplanung abzuschließen.
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kurgebiet“, 2. Änderung im Stadtteil Biskirchen ist ortsüblich amtlich bekanntzumachen.



## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

**Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen  
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit Änderung des  
Flächennutzungsplans  
hier: **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan****

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
20.05.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:  
 ja                       nein                       entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	01.06.2021	9.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	16.06.2021	5.	vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2021	5.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021	12.	beschließend

### Sach- und Rechtslage:

#### Planungsziel:

Die Fa. JFP Fischer Projekt GmbH, Robert-Bosch-Straße 17, 35440 Linden, hat der Stadt Leun ihr Interesse an der Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen sowie die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Biskirchen vorgetragen.

Das betreffende rd. 2 ha große Gelände liegt am östlichen Siedlungsrand von Biskirchen unterhalb von Kindertagesstätte und Grundschule. Die Erschließung kann über den Kirchweg und/oder über das westlich angrenzende Wohngebiet gesichert werden.

Auf einer Teilfläche von ca. 5.000 – 6.000 qm ist die Errichtung einer Seniorenwohnanlage, bestehend aus einem Pflegeheim für eine vollstationäre Pflege sowie betreutes Wohnen, geplant.

Der Rest des Plangebietes ist für die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken vorgesehen, die – in Abstimmung mit der Stadt Leun – vermarktet werden sollen.

Die geplante Bebauung soll sich am westlich angrenzenden Wohngebiet orientieren.

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leun als „Fläche für den Gemeinbedarf – Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Daher ist, aufgrund des „Entwicklungsgebotes“ nach § 8 Abs. 2 BauGB, auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Die JFP Fischer Projekt GmbH hat der Stadt gegenüber die Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten erklärt. Zur inhaltlichen Erarbeitung der Bauleitplanung und Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte wurde das Planungsbüro Groß & Hausmann GbR – Umweltplanung und Städtebau, Bahnhofsweg 22, 35096 Weimar (Lahn) beauftragt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel sind nicht erforderlich, es wird eine Kostenübernahmeerklärung bzw. ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans** im Stadtteil Biskirchen:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „Am Herrenacker“

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Biskirchen, Flur 3, Flurstücke 54, 55, 56/1, 56/2 und besitzt eine Größe von ca. 2 ha. Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, einen städtebaulichen Vertrag bzw. Kostenübernahmeerklärung über alle anfallenden Kosten abzuschließen.

3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Herrenacker“ im Stadtteil Biskirchen ist ortsüblich amtlich bekanntzumachen.

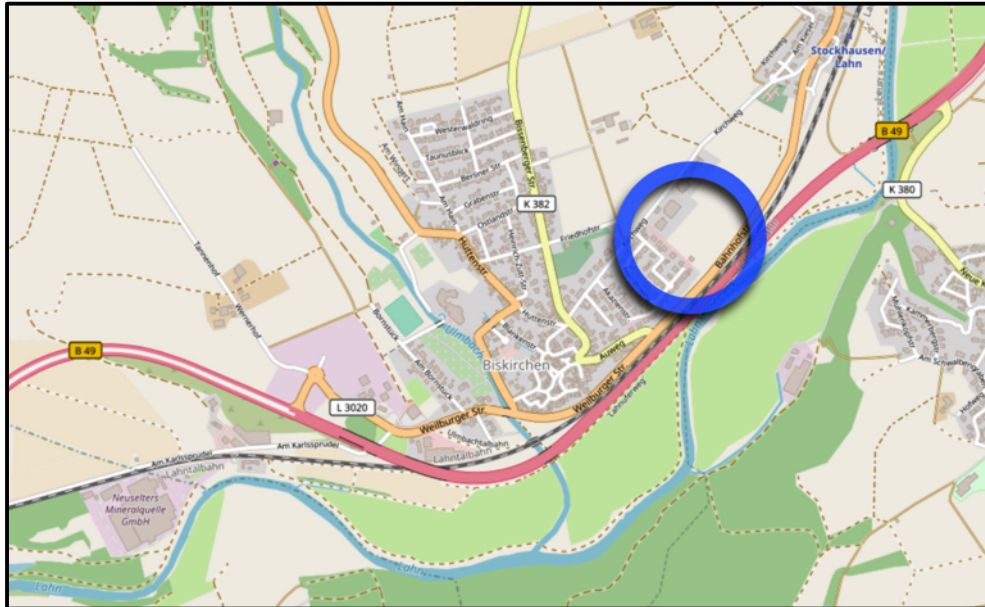
### Anlage(n):

1. Übersichtskarte Aufstellung des Bebauungsplan "Am Herrenacker" mit räumlichem Geltungsbereich

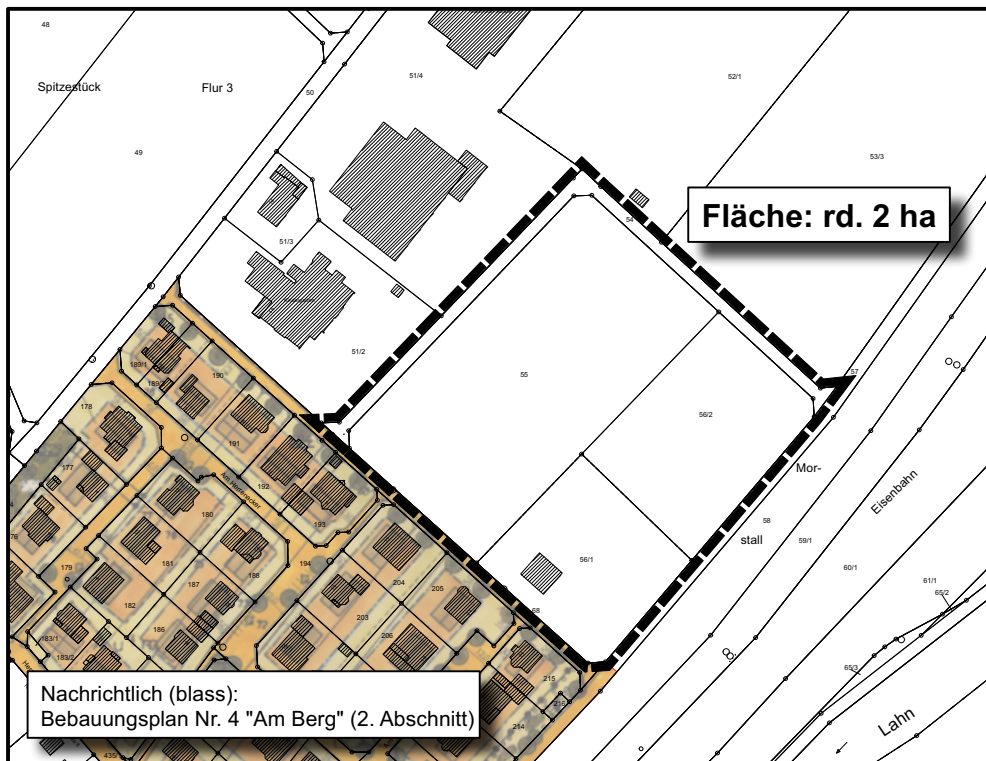
# Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen

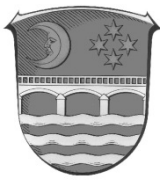
## Aufstellung des Bebauungsplans "Am Herrenacker"

### Räumliche Lage (OpenStreetMap - ohne Maßstab)



### Geltungsbereich des Bebauungsplans (ohne Maßstab)





## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

**Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen  
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Herrenacker“ mit Änderung des  
Flächennutzungsplans  
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)**

Erstellt von:  
Stefan Putz

Datum:  
20.05.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:  
 ja                       nein                       entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	01.06.2021	10.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	16.06.2021	6.	vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2021	6.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021	13.	beschließend

### Sach- und Rechtslage:

#### Planungsziel:

Die Fa. JFP Fischer Projekt GmbH, Robert-Bosch-Straße 17, 35440 Linden, hat der Stadt Leun ihr Interesse an der Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen sowie die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken im Stadtteil Biskirchen vorgetragen.

Das betreffende rd. 2 ha große Gelände liegt am östlichen Siedlungsrand von Biskirchen unterhalb von Kindertagesstätte und Grundschule. Die Erschließung kann über den Kirchweg und/oder über das westlich angrenzende Wohngebiet gesichert werden.

Auf einer Teilfläche von ca. 5.000 – 6.000 qm ist die Errichtung einer Seniorenwohnanlage, bestehend aus einem Pflegeheim für eine vollstationäre Pflege sowie betreutes Wohnen, geplant.

Der Rest des Plangebietes ist für die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken vorgesehen, die – in Abstimmung mit der Stadt Leun – vermarktet werden sollen.

Die geplante Bebauung soll sich am westlich angrenzenden Wohngebiet orientieren.

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leun als „Fläche für den Gemeinbedarf – Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Daher ist, aufgrund des „Entwicklungsgebotes“ nach § 8 Abs. 2 BauGB, auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen.

Die JFP Fischer Projekt GmbH hat der Stadt gegenüber die Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten erklärt. Zur inhaltlichen Erarbeitung der Bauleitplanung und Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte wurde das Planungsbüro Groß & Hausmann GbR – Umweltplanung und Städtebau, Bahnhofsweg 22, 35096 Weimar (Lahn) beauftragt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel sind nicht erforderlich, es wird eine Kostenübernahmeerklärung bzw. ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** der FNP-Änderung für den Bereich des Bebauungsplans „Am Herrenacker“ im Stadtteil Biskirchen. Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, einen städtebaulichen Vertrag bzw. Kostenübernahmeerklärung über alle anfallenden Kosten abzuschließen.

3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Herrenacker“ im Stadtteil Biskirchen ist ortsüblich amtlich bekanntzumachen.

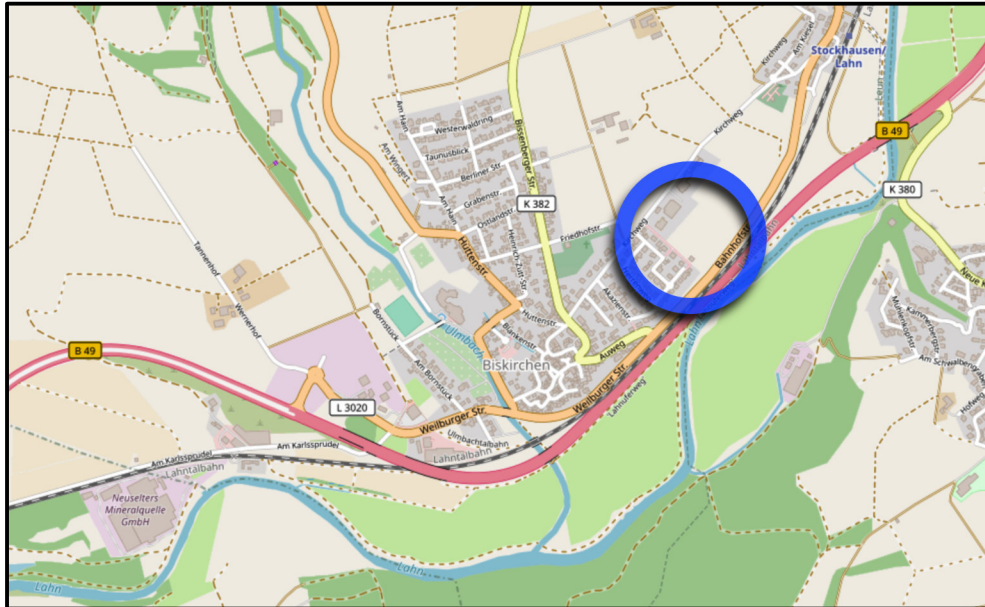
### Anlage(n):

1. Übersichtskarte Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan "Am Herrenacker" mit räumlichem Geltungsbereich

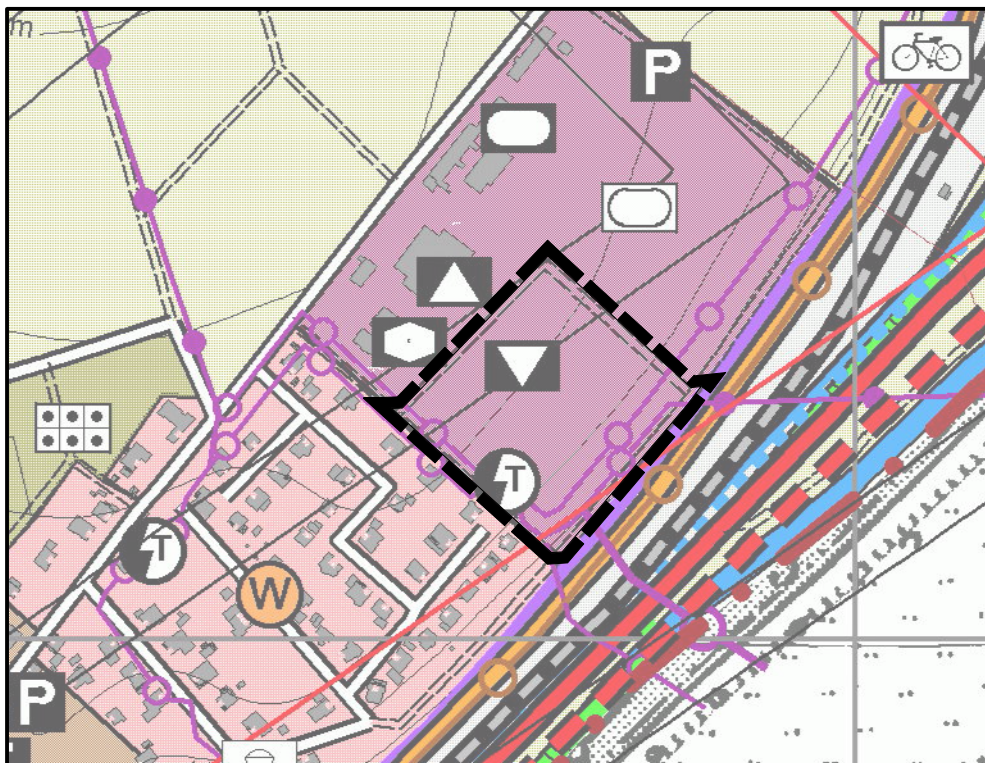
## Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen

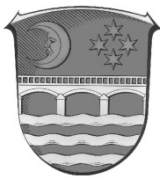
# Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) zum Bebauungsplan "Am Herrenacker"

Räumliche Lage (OpenStreetMap - ohne Maßstab)



Geltungsbereich der FNP-Änderung (ohne Maßstab)





## Vorlage

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

### **Erlass Betreuungsgebühr und der Gebühr für die Mittagsverpflegung (April und/oder Mai 2021)**

Erstellt von:  
Emilie Weigel

Datum:  
21.05.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Magistrat der Stadt Leun	01.06.2021		beschließend
Sozialausschuss	15.06.2021		vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2021		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021		beschließend

### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Betr. GS**

Aufgrund der hohen Inzidenzzahlen wurden die Grundschul Kinder ab dem 29.03.2021 wieder in den Distanzunterricht geschickt. Somit waren die Betr. Grundschulen deutlich weniger ausgelastet.

In den Osterferien 05.04-16.04.2021 wurden die Schulen durch die Schulträger geschlossen. Somit wurde keine Ferienbetreuung angeboten.

Ab dem 12.05.2021 fing der Wechselunterricht wieder an.

Ab dem 25.05.2021 fing der tägliche Unterricht wieder an.

#### **KiTa**

Am Nachmittag des 26.03. wurde die Allgemeinverfügung des Lahn-Dill-Kreises durch den Bürgermeister per Aushang bekannt gegeben. Diese empfiehlt, die Kinder ab dem 29.03. nur in dringenden Notfällen in die Betreuung zu geben.

Ab dem 19.04.2021 galt der Appell der Hess. Landesregierung, die Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Dieser Appell galt unabhängig von der Inzidenz und den Regelungen der Bundesnotbremse.

Ab dem 24.04.2021 griff die Bundesnotbremse im Lahn-Dill-Kreis. Somit war nur Notbetreuung für Kinder mit berufstätigen Eltern, berufstätigen Alleinerziehenden und in Härtefällen möglich.

Im Anschluss an die Bundesnotbremse, ab dem 12.05.2021 (Inzidenz unter 165) galt wieder der Appell, die Kinder möglichst von zu Hause zu betreuen.

Der Appell der Hess. Landesregierung entfiel ab dem 17.05.2021.

## Finanzielle Auswirkungen:

Eine Spitzabrechnung führte in der Vergangenheit zu großem Unverständnis in der Elternschaft, da viele Bescheide Kleinstbeträge von wenigen Cent auswiesen. Dies kam daher, dass Monatsbeträge von rd. 8,00 € auf einzelne Tage runter gerechnet wurden. Von einer tagesgenauen Abrechnung wird daher abgeraten.

### März 2021

Betr. GS Leun Betreuungsgebühr: 2.618,00 € Mittagessen: 1.078,00 €  
Betr. GS Biskirchen Betreuungsgebühr: 2.776,40 € Mittagessen: 714,00 €  
Regenbogenland: Betreuungsgebühr: 3.363,85 € Mittagessen: 644,00 €  
Rappelkiste: Betreuungsgebühr: 1.757,39 € Mittagessen: 1.624,00 €  
Zwergenland: Betreuungsgebühr: 1.755,92 € Mittagessen: 532,00 €  
Rabennest: Betreuungsgebühr: 3.617,82 € Mittagessen: 2.002,00 €

Gesamt:                   Betreuungsgebühr: 15.889,38 € Mittagessen: 6.594,00 €

### April 2021

Betr. GS Leun Betreuungsgebühr: 2.501,40 € Mittagessen: 1.008,00 €  
Betr. GS Biskirchen Betreuungsgebühr: 2.666,40 € Mittagessen: 714,00 €  
Regenbogenland: Betreuungsgebühr: 3.481,00 € Mittagessen: 714,00 €  
Rappelkiste: Betreuungsgebühr: 1.612,97 € Mittagessen: 1.666,00 €  
Zwergenland: Betreuungsgebühr: 1.813,72 € Mittagessen: 658,00 €  
Rabennest: Betreuungsgebühr: 3.777,07 € Mittagessen: 2.226,00 €

Gesamt:                   Betreuungsgebühr: 15.852,56 € Mittagessen: 6.986,00 €

### Mai 2021

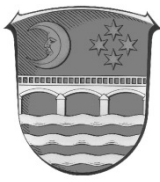
Betr. GS Leun Betreuungsgebühr: 2.475,00 € Mittagessen: 1.050,00 €  
Betr. GS Biskirchen Betreuungsgebühr: 2.433,20 € Mittagessen: 756,00 €  
Regenbogenland: Betreuungsgebühr: 3.396,70 € Mittagessen: 798,00 €  
Rappelkiste: Betreuungsgebühr: 1.453,74 € Mittagessen: 1.834,00 €  
Zwergenland: Betreuungsgebühr: 2.012,58 € Mittagessen: 854,00 €  
Rabennest: Betreuungsgebühr: 3.920,65 € Mittagessen: 2.324,00 €

Gesamt:                   Betreuungsgebühr: 15.691,87 € Mittagessen: 7.616,00 €

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen werden für die Monate April und Mai 2021 die Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die Kinder in den städtischen Betreuungseinrichtungen vollständig erlassen.



## TISCHVORLAGE

**Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun**

**Aufhebung Sperrvermerk Investitionsnummer 1503-0014A  Brunnenhaus Biskirchen**

Erstellt von:  
Patrick Späth

Datum:  
31.05.2021

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	01.06.2021	16.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	16.06.2021	7.	vorberatend
Finanzausschuss	17.06.2021	8.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	21.06.2021	15.	beschließend

### Sach- und Rechtslage:

#### Chronologie bisheriger Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun hat in ihrer Sitzung am **14.10.2019** folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu beauftragen, die Projektbeschreibung für die Sanierung des Brunnenhauses des Gertrudisbrunnens zu erstellen und die Förderfähigkeit über Leader prüfen zu lassen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 Euro sind in den Haushalt 2020 aufzunehmen.“

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung“

Am **28.09.2020** wurde von der Stadtverordnetenversammlung folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Sanierung des Brunnenhauses sowie des eingereichten Förderantrages die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 130.000 € in den Haushalts 2021 aufzunehmen und als Eigentümer die anfallenden Folgekosten zu tragen.“

21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung“.

Im Haushaltsplan der Stadt Leun für das Jahr 2021 ist die Investition 1503-0014A Brunnenhaus Biskirchen, 130.000 Euro durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am **01.03.2021** mit einem Sperrvermerk versehen worden.

Mit Zuwendungsbescheid des Lahn-Dill-Kreises, Der Landrat Abteilung für den ländlichen Raum vom 03.11.2020 wurde der Stadt Leun eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 75.582,00 € für das Vorhaben: Entwicklung des Bornhäuschens zum GeoPunkt in Leun-

Biskirchen, Karl-Ferdinand-Broll-Straße, 35638 Leun bewilligt.

In diesem Bescheid wurde festgesetzt, dass mit dem Vorhaben nach Wirksamkeit des Bescheides, spätestens zum 31.05.2021 zu beginnen ist. Der Durchführungszeitraum des Vorhabens wurde vom 03.11.2020 bis zum 15.08.2021 festgelegt.

Aufgrund des zeitlichen Fortschritts und Gegebenheiten wurde bei dem Lahn-Dill-Kreis, Abteilung für den Ländlichen Raum, Dorf- und Regionalentwicklung, ein Antrag auf Fristverlängerung des Baubeginns auf den 15. Juli 2021 und Fertigstellung auf den 31.10.2021 gestellt.

Als Gründe für die zeitlichen Verzögerungen wurden in dem Antrag die diesjährige Kommunalwahl und Konstituierung der Gremien sowie die verzögerte Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 aufgeführt.

Die Verwaltung beantragt die Aufhebung des Sperrvermerks.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgabe Stadt Leun.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sperrvermerk für die Investitionsnummer 1503-0014A in Höhe von 130.000 Euro aufzuheben.

### Anlage(n):

1. Folgekostenberechnung Sanierung Brunnenhaus.xls

## Folgekostenberechnung

Maßnahme:

Investition 1503-0014A Brunnenhaus Biskirchen

Anmerkungen

Gesamtinvestitionskosten:	130.000 €
Eigenmittel:	54.418 €
Fremdmittel:	75.582 €
	€

**Folgekosten pro Jahr:**

<b>Verbrauchskosten</b>	Heizung	750 €
	Wasser	80 €
	Abwasser	150 €
	Strom	300 €
	Abfall	160 €
	Sonstiges	€
	Zw-Summe:	1.440 €

<b>Unterhaltung</b>	Reinigung	€
	Anlagenpflege	€
	Unterhaltung	500 €
	Sonstiges	€
	Zw-Summe:	500 €

wird vom Verein  
IG Born e.V. übernommen  
wird vom Verein  
IG Born e.V. übernommen

<b>sonstige Aufwendungen</b>	Versicherungen	250 €
	Steuern	40 €
	Gebühren	70 €
	Mieten	€
	Sonstiges	750 €
	Zw-Summe:	1110 €

interne Verwaltungskosten

<b>Verwaltungskosten</b>	3.050 €
--------------------------	---------

<b>ulatorische Kosten (u.a. Abschreibungen):</b>	0 €
Zw-Summe:	3050 €

Bilanzwert des Gebäudes = 1 €

abzüglich <b>Erlöse, Erstattungen, Pachten</b> :	750 €
--	-------

Erstattungen vom Verein  
IG Born e.V.

**Folgekosten pro Jahr: 2300 €**